

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 14 41. Jg.

6. April 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,  
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. *Zuschriften an die Expedition erbeten.* Postverlagsort Scheuditz

## 40 JAHRE „GRAPHISCHE PRESSE“ 20 JAHRE „GRAPHISCHE JUGEND“.

Mit Beginn des Monats April blickt unser Verbandsorgan, die „Graphische Presse“, auf eine 40jährige Wirksamkeit im Dienste der Kollegenschaft zurück. Und ihr Bruder, die Jugendzeitschrift des Verbandes „Graphische Jugend“ geht zu gleicher Zeit in ihren 21. Jahrgang hinein. Das ist sicher Anlaß genug, den Blick wieder einmal zurückzuschweifen zu lassen und festzustellen, wie es einmal war. Denn die Blätter unseres Verbandsorgans sind lebendige und pulsierende Geschichte der Arbeiterbewegung und des Verbandes zugleich und erzählen in beredten Worten von Sorge, Not, Hoffnung und Erfüllung. Auch von Erfüllung! Das sei ausdrücklich herausgestellt am Jubiläumstage unseres Verbandsorgans, das seinen reichen Anteil an so manchem Vollbrachten hat, dem die jüngere Generation oft nicht die gerechte Wertschätzung zuteil werden läßt.

Als am 1. April 1888 die „Graphische Presse“ zum ersten Male die Kollegenschaft zu Kollegialität, Solidarität und gewerkschaftlichen Zusammenschluß aufrief, sah es nach heutigen Begriffen geradezu trostlos um die Wahrung der Interessen der Kollegen aus. Die nach der politischen Kirchhofruhe des „tollen Jahres“ in den sechziger Jahren einsetzende Bewegung der Arbeiter mit ihrem wirtschaftlichen Zusammenschluß wurde durch das Sozialistengesetz glatt erschlagen. Aber auch hier machte scharf schartig; die Wahlziffern der Sozialdemokratie stiegen trotz schärfster Verfolgung ihrer Repräsentanten von Jahr zu Jahr. Die Handhabung des Sozialistengesetzes wurde infolgedessen gedämpft. Die Folge der Dämpfung war das Emporwachsen der Lokalvereine oder Fachvereine.

Auch die Kollegenschaft schloß sich Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts örtlich zu Lokal- oder Fachvereinen zusammen. 1885 im August traten die Berliner Kollegen auf; 1886 folgten Leipzig und andere. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse drängten auch direkt dazu. Betrug doch die Arbeitszeit zumeist täglich 10 Stunden und mehr und der durchschnittliche Wochenlohn 20 bis 22 Mark. Löhne von 12 bis 15 Mark die Woche waren durchaus keine Seltenheit. Was jetzt sonst noch tariflich geregelt ist, stand im freien Ermessen des Unternehmers. Natürlich auch das Lehrlingswesen. So verzeichnete 1886 Leipzig bei 269 Lithographen 230 Lehrlinge und bei 399 Steindruckern 186 Lehrlinge. In andern Orten war es in dieser Beziehung noch schlechter bestellt. Es gab also wirklich viel zu bessern!

Die neugegründete Zeitschrift „Graphische Presse“ stürzte sich mit großem Eifer sofort in die Aufklärungsarbeit. Aber das notwendigste war die Fachvereine zu einer Einheit zusammenzufassen, wenn etwas erreicht werden sollte. Die Entscheidungen des Kongresses der Lithographen und Steindrucker in Hannover 1889 wie die Ent-

scheidungen des Kongresses in Magdeburg 1890 auf Gründung des Vereines der Lithographen und Steindrucker sind nicht zuletzt auf die Wirksamkeit des Fachblattes „Graphische Presse“ zurückzuführen, das den Zentralismus mit Nachdruck vertrat.

Wer glaubt, die „Graphische Presse“ als Organ der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucke und verwandte Berufe wäre unter den damaligen trostlosen Lohn- und Arbeitsverhältnissen von den Kollegen mit Begeisterung als Kampfblatt aufgenommen worden, irrt sich gewaltig. Von den 1500 Exemplaren der ersten Auflage gingen nur 706 an Abonnenten. Die anderen wurden zu Werbezwecken verwendet. 1889 war der Abonnentenstand sogar noch um 5 gesunken. Im 3. Jahr konnten endlich 1125 Bezieher des Fachblattes gemustert werden. Welch schwerer Aufstieg! Erst als 1891 der Verband ins Leben trat und die „Graphische Presse“ sein offizielles Publikationsorgan wurde, war die Existenz des Blattes sichergestellt, denn mit dem Wachsen des Verbandes war das Wachsen der Auflagehöhe verbunden.

Die Haltung unseres Verbandsorgans von 1888 bis heute war stets eine geradlinige. Immer war es seine Aufgabe, der Kollegenschaft Solidarität, Opferfreudigkeit und Disziplin zu lehren, sie zum proletarischen Klassenkampf zu erziehen und mit Nachdruck für die Interessen der Kollegenschaft einzutreten. Daneben war es eine Statt kollegialer Aussprache. Manche Fehde ist in ihm von den Kollegen ausgetragen, manche Schlacht von ihm den Gegnern geliefert worden. Aber es hat auch Püffe einstecken und Beulen heimtragen müssen. Wo gehobelt wird, da fallen eben Späne, und wer nicht einstecken will, darf nicht austeilen wollen. Klassenkampf zu predigen und zu führen, ist eben kein Kinderspiel, sondern da geht es hart auf hart.

Es geziemt sich, an diesem Tage auch einiges aus der Entwicklungsgeschichte der „Graphischen Presse“ auszukramen. Als unser verstorbener Kollege Conrad Müller 1888 den Plan in die Tat umsetzte, ein Kollegenblatt zu schaffen, mangelte das Kapital und auch der Drucker. Zuletzt fand sich der Drucker des freisinnigen Wurzener Tageblattes, der unter Mithilfe des aus Leipzig ausgewiesenen Schriftsetzers Albert Schmidt den Druck übernahm. Bei 1125 Abonnenten konnten wenigstens die Druck- und Expeditiionskosten beglichen werden. 1893 räumte dann der Herausgeber dem Verband ein Mitbestimmungsrecht über die Zeitung ein, die 1901 ganz in den Besitz des Verbandes überging. Inzwischen war auch der Druck von Wurzen in die Druckerei von Conrad Müller, Scheuditz, verlegt worden. Mit der Übernahme des Blattes durch den Verband machte sich die Wahl eines Redakteurs notwendig, die auf den Kollegen Max Obier fiel, der

seinen Sitz in Leipzig nahm, weil er zugleich die Ortsgeschäfte zu besorgen hatte. 1904 erfolgte die Entbindung des Redakteurs von den Leipziger Verwaltungsgeschäften und 1907 seine Berufung als Sekretär in den Verbandsvorstand. Der Sitz der Redaktion kam nach Berlin und als neuer Redakteur wurde Kollege Paul Barthel gewählt, der bis Ende März 1914 amtierte. An dessen Stelle trat als Redakteur Kollege Adolf Domnick, der Ende 1919 seinen Wirkungskreis verließ. Auf Beschluß des Magdeburger Verbandstages 1919 folgte Kollege Hans Ronnger in die Redaktion.

Auch die Erscheinungsweise des Verbandsorgans war manchem Wechsel unterworfen. Dem bis zu Ende 1890 14tägigen Erscheinen schloß sich bis 1893 ein Erscheinen am 1. 10. und 20. jeden Monats im Umfange von 4 Seiten an. Ab 1. April erschien das Verbandsblatt wöchentlich, und ab 1901 im Umfange von 6 Seiten. Mit dem Eintritt des Kollegen Barthel wurde der Umfang auf 8 Seiten erhöht, der bis zum Ausbruche des Krieges galt. Dann mußte abgestoppt werden, um erst 1921 wieder auf 6 Seiten zu kommen. Aber die Inflationszeit drückte abermals sehr unangenehm auf das Verbandsorgan. Auch die vorgesehenen 4 Seiten konnten nicht durchgehalten werden. Vom 17. August bis 7. Dezember 1923 kamen nur vier zweiseitige Nummern heraus. Dieser Zustand war bei den damals wirren Verhältnissen einfach nicht aufrecht zu erhalten und es wurde wieder zum persönlichen Abonnement gegriffen. Bis Ende Januar 1924 erschien die „Graphische Presse“ nun zweiseitig aller 14 Tage. Dann konnte auf 4 Seiten gegangen werden bei 14tägigem Erscheinen. Erst vom April ab war das wöchentliche Erscheinen im Umfange von 4 Seiten wieder gesichert. Der Verbandstag in Köln 1925 hob dann das Abonnement des Verbandsorgans für die Verbandsmitglieder wieder auf und beschloß das Obligatorium.

Gerade in der Inflationszeit, die an den Grundfesten der kollegialen Interessenvertretung rüttelte, offenbarte sich, zu welcher Waffe das Verbandsorgan geworden war. Es hatte aber auch nicht an Gelegenheiten gefehlt, zwischen die sauberen Pläne der Gegner zur Herabdrückung der Lebenshaltung der Kollegen zu fahren und nachdrücklich zu vertreten, was erforderlich war. Manche Anfeindung ist daraus dem Verbandsorgan aus dem Gegnerlager erwachsen. Glaubte doch vor nicht langer Zeit erst eine Unternehmergruppe wegen zu scharf angeschlagenen Tones im Verbandsorgan mit der Schriftleitung nicht an einem Tisch sitzen zu können. Wohl sind die Kämpfe von heute anders zu führen als vor 40 Jahren, aber in der Sache sind sie noch dieselben. Manches ist inzwischen auch erreicht worden, was vor 40 Jahren Ideal war. Aber der Kampf um mehr Lebensfreude und größerem Anteil an

der Kultur der Zeit geht weiter. Neue Aufgaben sind aus Erreichtem herausgewachsen, die ihrer Lösung zugeführt werden müssen. Wenn heute die Probleme der Wirtschaft und des sozialen Seins im Vordergrund der öffentlichen Erörterungen stehen, an denen das Verbandsorgan lebhaftesten Anteil nimmt, so ist daran am besten die eingetretene große Wandlung zu erkennen. Es geht heute eben nicht mehr nur um mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen, sondern vor allen Dingen um Anerkennung der Arbeiterklasse als gleichberechtigten Faktor bei allen Entscheidungen. Auch in diesem Kampfe hat das Verbandsorgan wie immer seinen Mann im Interesse der Kollegenschaft gestanden und wird ihn auch stehen fürderhin.

Gleiches muß auch von der „Graphischen Jugend“ gesagt werden, die 20 Jahre Dienst in Jugendberziehung und Jugendberziehung hinter sich hat. War der Aufstieg der Jugendzeitschrift des Verbandes auch mit großen materiellen Schwierigkeiten nicht verbunden, denn eine schon kräftige Gehilfenorganisation stand hinter ihr, so galt es

doch Neuland zu bearbeiten. Dasselbe galt natürlich in gleichem Maße für die Lehrlingsabteilung, die ebenfalls 20jähriges Bestehen feiern kann. Als der Verband mit der gewerkschaftlichen Erfassung und Schulung des Berufsnachwuchses begann, lag nicht die geringste Erfahrung vor. Alles mußte aus eigenem herausgearbeitet, aus eigenem geschafften werden. Und überblickt man die ersten 20 Jahre verbandlicher Jugendarbeit kritisch, dann darf man erstaunt sein, daß alles so gut gegangen ist und daß solche Erfolge zu verzeichnen waren.

Es hat nämlich der Schwierigkeiten trotz allem genug gegeben! Und daß die Hauptschwierigkeiten aus dem eigenen Lager kamen, ist das Bedauerliche daran! Theoretisch hat zweifellos die gesamte Kollegenschaft für die Lehrlingsabteilung Stellung genommen, aber in der Praxis sah es nicht selten ganz anders aus. Ja, es gibt heute noch, allerdings vereinzelt, Ansichten, die im Lehrling den späteren Konkurrenten sehen. Aber die Gleichgültigkeit der Gehilfen gegenüber den Lehrlingen ist eine Pflanze,

die trotz zwanzigjähriger Kultur noch immer viel zu üppig gedeiht. Man bedenke doch das eine: Der Lehrling von heute ist der Kampfgenosse von morgen! Das allein reicht schon vollkommen aus, die Erkenntnis zu gewinnen, mit allen Mitteln die berufliche und gewerkschaftliche Schulung des Nachwuchses zu fördern. Die leitenden Organe des Verbandes sind sich schon seit Jahren vollkommen einig in diesem Ziel, aber in der Mitgliedschaft sind doch noch manchelei Hemmungen zu spüren. Gewiß: Die Erziehung und Schulung des Berufsnachwuchses ist keine leichte Aufgabe, aber einem rechten Kämpfer sind Schwierigkeiten nur Ansporn. Möge die Zwanzigjahrfeier unserer Lehrlingsabteilung Anlaß sein, einig, geschlossen und mit ganzer Kraft der Erziehung und Schulung unseres Berufsnachwuchses zu dienen. Dann ist der erfolgreichen Wirksamkeit des Verbandes auch weiterhin der Weg geebnet. Denn trotz mancherlei Übertreibungen unserer Zeit bleibt doch wahr: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!

## Wie können wir die Selbstkosten verringern?

Im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit, der seit Entstehen des modernen Kapitalismus die Geister bewegt und immer schärfere Formen annimmt, stehen wir in Deutschland vor einer Entscheidungsschlacht. Erhöhung der Gewinnquote ist die Losung der Arbeitgeber. Höheren Anteil am Produktionsvermögen fordern die Arbeitnehmer. Mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln suchen nun die sogenannten Wirtschaftsführer zu beweisen, wo die Ursache der hohen Preise in Deutschland liegt. Im gesamten Blätterwald der arbeiterfeindlichen Presse finden wir immer und immer wieder dieselben Argumente angeführt. Neben hohen Löhnen ist es vor allem noch die kurze Arbeitszeit und die hohe soziale Belastung, die ungünstig das deutsche Wirtschaftsleben beeinflussen soll. Wenn dann die Zeitungsläser dauernd in allen Tonarten dasselbe Lied zu hören bekommen, so bleibt endlich der Erfolg nicht aus, und schließlich glauben sie es dann.

Bedenklich wird diese Beweisführung aber doch, wenn eine führende Bank in Deutschland in ihrem Geschäftsbericht diese Waize laufen läßt. Bedenklicher umso mehr, wenn man am Schlusse des Geschäftsberichtes die Notlage der Wirtschaft dadurch illustriert, daß man 10 000 000 Mk. Dividende verteilen kann, nachdem man an den Aufsichtsrat 486 000 Mk. zahlen konnte. Der Geschäftsbericht der Dresdener Bank für 1927 liefert dieses Anschauungsmaterial. Trotz der Ausschüttung einer Dividende von 10 Proz. finden wir in diesem Geschäftsbericht das Klageglied über die Gefährlichkeit unserer Steuer- und Sozialpolitik. Von der Richtigkeit solcher Argumentation überzeugt, kommt die Dresdener Bank zu folgendem Schluß: „Die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft wird davon abhängen, wie weit es gelingt, die deutsche Steuer- und Sozialpolitik zu beeinflussen. Auch die Notlage der deutschen Landwirtschaft ist auf diesem Konto zu verzeichnen.“ Mit prophetischem Geiste wird eine Änderung der Konjunktur angezeigt. Diese Änderung findet ihre Ursache in der Preisentwicklung, und diese wiederum ist eine Folge der Lohnpolitik. Es mutet absolut nicht sonderlich an, wenn wir in der Unternehmerpresse derartige Gedankengänge aufgezeichnet finden. Wenn wir uns trotzdem gerade mit den hier gezeigten beschäftigen, so aus ganz bestimmten Gründen.

Wenn es den Banken in Deutschland ernst wäre, die Wirtschaft konkurrenzfähig, besonders dem Ausland gegenüber, zu machen, so hätten sie als erste dazu Gelegenheit. In der Denkschrift, welche die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände veröffentlicht hat, spielt auch die Kapitalbeschaffung eine große Rolle. In dieser Denkschrift wird betont, daß wir die Wirtschaft nur im Gang halten können, wenn wir das teure ausländische Geld nach Deutschland hereinbekommen. Der hohe Zinssatz, der mit dem ausländischen Geld verbunden ist, steigert demgemäß die Produktionskosten. Man schiebt also die Schuld auf die hohen Zinsen für ausländische Gelder. Dieses Unterfangen ist sehr billig. Mit Recht wendet sich jeder kritische Leser gegen derartige Verschönerungen. Zahlt die deutsche Wirtschaft nur für ausländisches Geld hohe Zinsen? Wie sieht die Zinsenlast für deutsches Geld aus? Die Frage nach der Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Zinsen ist eine äußerst wichtige. Sie leitet hinüber zu den Aufgaben der Banken. Wohl betätigen sich die Banken auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs, sie geben Kredit und unterstützen das Emissionsgeschäft. Aber nicht aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus, um die

Wirtschaft mit möglichst billigem Geld zu versorgen. Alle Geschäfte werden unternommen in dem Streben nach größtem Gewinn. Dabei passiert es nun, daß inländisches Geld noch teurer als ausländisches. Das ist alles andere denn volkswirtschaftlich. Wer Geld zur Bank bringt, der bekommt bei täglicher Kündigung 4—4½ Proz. Jahreszinsen. Bei monatlich kündbaren Einlagen erhöht sich dieser Zinssatz auf 5½—6½ Proz. jährlich. Anders aber wer sich Geld leiht von der Bank. Da wird der Zinssatz wesentlich höher. Wer gute Sicherheiten stellen kann, und das ist Vorbedingung, wenn man Geld erhalten will, muß zur Zeit 8 Proz. Zinsen dafür zahlen. Hinzu kommt noch die sogenannte Kreditprovision, so daß sich der Zinssatz auf 10 Proz. erhöht. Die Spanne, welche zwischen diesen beiden Zinssätzen, je nachdem, ob man Geld zur Bank bringt oder ob man welches geliehen bekommt, liegt, ist doch eine recht große. Ein Zinsunterschied von 4 und mehr Prozent wird wohl schwerlich eine Berechtigung finden. Man kann da bestimmt nicht mehr von billigem inländischen Geld sprechen.

Sind bei den Großbanken die eben skizzierten Verhältnisse anzutreffen, so ist derjenige noch viel ungünstiger daran, der andere Geldquellen suchen muß. Ein beträchtlicher Teil der Kreditursache erhält das Geld nur zu weit höheren Zinsen. Bei ihnen ist ein Zinssatz von 12 bis 15 Proz. in Rechnung zu stellen. Es wird jetzt sofort klar, wie eine Selbstkostenrechnung aussehen muß, wenn mit so teurem Geld gearbeitet werden muß. Kommt unter so ganz schwierigen Verhältnissen ein Geschäft zustande, so kann man sich vorstellen, wie das auf den Betrieb einwirkt. Ein Ausgleich muß für dieses teure Geld irgendwie gefunden werden. Am ersten wird der Versuch beim Arbeitslohn gemacht. Der hohe Geldpreis soll ausgeglichen werden durch einen möglichst niedrigen Preis für die Arbeitskraft, die im Betrieb gebraucht wird. Dazu gesellt sich gern noch der Wunsch die Arbeitszeit zu verlängern und durch ein bis aufs feinste ausgeklügeltes System aus dem Arbeiter höchste Arbeitsleistungen herauszuholen. Soll der Betrieb aufrecht erhalten werden, so geschieht das unter ganz anderen Verhältnissen als bei denjenigen, die mit Geld arbeiten können, das sie zu erträglichen Bedingungen erhalten haben. Es ist selbstverständlich, daß jeder Unternehmer versucht, für den hohen Zinssatz einen Ausgleich zu schaffen und sich schadlos zu halten. Nicht ratsam ist es allerdings, daß gerade dann der Arbeiter im Betriebe durch schlechtere Arbeitsverhältnisse der leidtragende Teil sein soll.

Kein Mensch im gesamten bürgerlichen Lager spricht von der ungesunden Zinspolitik der Banken. Es ist ja so leicht, über die Begehrlichkeit der Arbeiter zu reden, als zu erkennen, daß in ihren Reihen diejenigen sitzen, die aus privatem Interesse das Unkostenkonto in der Industrie von vornherein belasten. Wo bleibt hier der führende Nationalökonom der heutigen bürgerlichen Welt? Wie schnell ist Herr Cassel sonst dabei, mit Hilfe seiner Theorie die Krisen aus der kapitalistischen Wirtschaft zu verbannen: Herabsetzen der Arbeitslöhne, angleichen der Löhne an die Konjunktur. Es ist Herr Cassel zu empfehlen, sich mal die Zinspolitik der Banken anzusehen. Hier wäre ein Arbeitsgebiet für ihn, den Banken zu beweisen, daß unsere Wirtschaft gesunden kann, wenn wir eine vernünftige Zinspolitik treiben. Wir wollen aber daraus die Lehre ziehen, so lange die Banken 10 Proz. und mehr Dividende zahlen, so lange sollten sie nicht davon sprechen, daß es die deutsche Sozial- und Lohnpolitik ist, die die Wirtschaft zum Erlahmen bringt. Wir vertrauen uns so-

gar zu, das Gegenteil zu beweisen. Wenn also den Banken wirklich daran gelegen ist, an einer Minderung der Selbstkosten mitzuarbeiten, so sollten sie ihre Aufgabe ernster nehmen. Wir haben alle Ursache, die Zinspolitik der Banken im Auge zu behalten und aufmerksam zu verfolgen. Volkswirtschaftlich handelt derjenige, der sich nicht von privatkapitalistischen Interessen leiten läßt, sondern dem das Gedeihen des gesamten Wirtschaftskörpers am Herzen liegt. Das ist aber viel eher auf Arbeitnehmerseite zu finden, als auf der Seite, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Arbeitererschaft zu bekämpfen. A. F.

## Die Not der Landwirtschaft — ein Genossenschaftsproblem.

Bei den Bauerndemonstrationen der letzten Zeit, die vom norddeutschen Landbund und dem württembergischen Bauernbund inszeniert worden sind, war vielleicht am auffälligsten der Mangel an einer grundsätzlichen Richtlinie mit einem positiven Ziel für eine Änderung der landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzverhältnisse, welche eine zwar nur allmähliche, aber dauernde Besserung versprach. Daß die ausgefahrenen Gleise einer Zollpolitik, die den Mittel- und Kleinbauer seit mehr als 50 Jahren im Dienste der Großagrari und Großindustriellen zu seinem Schaden genannt hat, eine solche Änderung nicht bringen können, ist der genossenschaftlichen Führung der Landwirtschaft längst klar. Sie erstrebt deshalb seit Jahresfrist die Standardisierung der landwirtschaftlichen Produktion, welche eine Vereinfachung in den Produktionsarten mit einer Steigerung der Qualitäts- und Mengenleistung verbindet, um der Konkurrenz des Auslandes auf dem inländischen Markt die Spitze bieten und schließlich selbst Qualitätswaren exportieren zu können. Wie es die kleine dänische und die nicht viel größere holländische Landwirtschaft schon längst zu tun in der Lage sind, und zwar sehr zu ihrem Vorteil. Voraussetzung dafür ist allerdings — und auch darüber ist man sich in ernsthaft führenden Kreisen der Landwirtschaft längst klar —, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften die Führung in der Frage übernehmen, weil sie weithin eine Bildungsfrage ist, die nur durch Genossenschaften gelöst werden kann: die geistige Umstellung der Bauernschaft, die sich auf ein positives, berufliches Ziel einrichten muß, das nicht von heute auf morgen erreichbar ist, aber sicheren und dauernden Erfolg garantiert. An Stelle nebelhafter zollpolitischer „Errungenschaften“, von denen, wie gesagt, der Bauer noch nie etwas profitiert hat. Dies ist also das Produktionsproblem der Landwirtschaft, wenn sie konkurrenz- und lebensfähig bleiben oder werden will.

Die andere Notwendigkeit bildet das genossenschaftliche Absatzproblem. Ausgerechnet am Tage vor einer großen Bauerndemonstration in Stuttgart, die 40 000 Leute zusammenführte, hieß es, daß sie sich darüber klar waren, daß ihre Demonstration gegen die jahrzehntelange und seit 4 Jahren wieder am Ruder im Reich und in Bayern und Württemberg befindlichen Rechtsparteien geübt sei, vor allem gegen die konservativen Deutschnationalen und nationalen Volkspartei, hielt auf Einladung der Landwirtschaftskammer der Bonner Volkswirtschaftslehre Professor Dr. Brinkmann einen Vortrag vor ausgewählten Kreise von Regierung und Behörden über dieses Problem, wobei den Konsumgenossenschaften eine entscheidende Mitwirkung zur Lösung zugeordnet ist.

Die Absatznot der Landwirtschaft rührt nach Brinkmann nicht zuletzt daher, „daß der in den

Konsumvereinen konzentrierten Nachfrage ein zersplittertes Angebot gegenüber steht.“ Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg, die heute einen Umsatz von nahezu 400 Millionen in einem Jahre erzielt, könne im Ausland leichter einkaufen, weil dort auch die Erzeuger — siehe Dänemark und Holland — großzügig organisiert seien. Die Absatznot sei daher in ihrem Kern ein Genossenschaftsproblem.

Wie recht der volkswirtschaftliche Gelehrte hat, ergibt sich aus einem Beispiel, das uns zufälligerweise aus Deutschland selbst geliefert ist. Es ist interessant genug, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für alle die, die im politischen Kampfe der nächsten Monate mit der Bauerschaft in Berührung kommen.

Die erwähnte Großeinkaufs-Gesellschaft besitzt die größte Fleischwarenfabrik Deutschlands mit einem Wochenbedarf von 1500—2000 Schweinen. Sie hat nun mit einer großen Zahl von Schweinemästern Lieferungsverträge abgeschlossen, auf Grund deren sie den Mästern die Futtergerste zu Tagespreisen liefert und die Schweine zu Tagespreisen abnimmt. Der Zwischenhandel ist also ausgeschaltet, die Mäster erhalten trotzdem Tagespreise — also höhere, als die vom Zwischenhandel gezahlten — und die Großeinkaufsgesellschaft ist durch die Differenz bei den Gerstenerpreisen, da sie durch ihre großen finanziellen Mittel jede günstige Konjunktur beim Einkauf ausnützen kann, gegen das Risiko gesichert. Außerdem erhält sie dauernd gleichmäßige Ware aus gleicher Mast und beide Teile sind zufrieden und kommen auf ihre Kosten.

Dies Beispiel nun auf die genossenschaftliche Produktions- und Absatzorganisation der Landwirtschaft übertragen, zeigt den Weg zur Überwindung der Landwirtschaftskrise und zugleich Produktions- und Absatzorganisation der Landwirtschaft und Konsumgenossenschaften.

### Wer unterstützt den Arbeitslosen, der krank ist?

Wird der Arbeitslose, der Arbeitslosenunterstützung bezieht, krank, so braucht er nicht mit bangendem Herzen der Zukunft entgegenzuschauen. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz bestimmt, daß auch für den Arbeitslosen, der krank wird, gesorgt werden muß. So wird der Arbeitslose, der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung bezieht, während des Bezuges der Unterstützung bei der Krankenkasse für den Fall der Krankheit pflichtversichert. Wird nun der Arbeitslose krank, dann tritt an die Stelle der Arbeitslosenunterstützung die Leistung aus der Krankenversicherung. Wie hoch sind die Leistungen, die der Arbeitslose aus der Krankenversicherung beanspruchen kann? Die Barleistung, also das Krankengeld, ist so hoch wie die Arbeitslosenunterstützung mit den Familienzuschlägen. Bezieht z. B. ein Arbeitsloser mit den Familienzuschlägen 18,15 RM. Arbeitslosenunterstützung, dann erhält er ebenfalls die Summe von 18,15 RM. als Krankengeld ausbezahlt. Der Arbeitslose hat aber nicht nur Anspruch auf das Krankengeld, sondern auch auf alle Regel- und Mehrleistungen, die die Krankenkasse ihren Mitgliedern gewährt. Der Arbeitslose erhält freie ärztliche Behandlung. Ebenso erhält er kostenlos Arznei und kleinere Heil- und Stärkungsmittel. Stirbt der Arbeitslose, dann erhalten die Hinterbliebenen Sterbegeld von der Krankenkasse ausbezahlt. Der Frau des versicherten Arbeitslosen und der weiblichen Versicherten wird natürlich auch die Familienwochenhilfe bzw. die Wochenhilfe gewährt. Die Voraussetzung für die Gewährung dieser Leistungen aus der Krankenversicherung ist aber, daß der Versicherte bzw. die Versicherte in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahr vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch gegen Krankheit versichert war. Kann diese Dauer der Mitgliedschaftsdauer nicht nachgewiesen werden, so tritt an die Stelle der Familienwochenhilfe oder der Wochenhilfe die Wochenfürsorge durch den Staat.

Der Arbeitslose, der krank ist, hat aber auch ein Recht auf die von der Krankenkassensatzung vorgesehenen Mehrleistungen. Hat z. B. die Krankenkasse die Familienhilfe eingeführt — unter Familienhilfe versteht man die Leistungen, die die besessenen Angehörigen des Versicherten gewährt, z. B. freie ärztliche Behandlung — so steht sie auch dem Arbeitslosen bzw. dessen Angehörigen zu. Wird Krankengeld und Krankenhilfe über 26 Wochen hinaus gewährt, so ergreift diese Erweiterung auch den Arbeitslosen.

Der Arbeitslose wird von der Arbeitslosenversicherung nach seinem Einheitslohn bei der Krankenkasse versichert. Er kann sich aber auch höher versichern, und zwar kann er sich nach der Beitragsstufe versichern lassen, die er vor der Arbeitslosigkeit innehat. In diesem Falle erhält der Arbeitslose die Barleistungen nach der Höhe ausbezahlt, die seiner Beitragsstufe entspricht.

Zum Schluß sei noch folgendes festgehalten: Scheidet der Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung aus, dann erhält er noch für drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Arbeitslosen-

versicherung die Regelleistungen der Krankenversicherung, wenn innerhalb dieser drei Wochen ein Versicherungsfall eintreten sollte. Voraussetzung für die Verlängerung der Ansprüche aus der Krankenversicherung ist aber, daß der Versicherte vor dem Ausscheiden aus der Arbeitslosenversicherung in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen bei der Krankenversicherung versichert gewesen war. Will der Arbeitslose, der aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden ist, Mitglied der Krankenkasse bleiben, so kann er bei der Krankenkasse seine freiwillige Mitgliedschaft beantragen. Der Arbeitslose soll auf alle Fälle von diesem Recht Gebrauch machen, er sichert sich so gegen die Ausgaben für den Arzt usw.

### Ist der „Lehrvertrag“ ein tariflicher Regelung zugänglicher Arbeitsvertrag?

Von Dr. Ernst Leffmann (Berlin).

Man hat versucht, für die Klärung dieser seit Jahren sehr umstrittenen Frage die Terminologie der Gesetze heranzuziehen. Dieser Versuch hat nicht zum Ziel geführt.

Die Gewerbeordnung führt in der Überschrift des Titels VII Lehrlinge unter den gewerblichen Arbeitern auf, spricht dann aber in den Abschnitten II, III und IIIb des genannten Titels vom „Arbeitsvertrag“ der Gesellen und Gehilfen, dem „Lehrvertrag“ der Lehrlinge, dem Dienstvertrag der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker und stellt in dem § 105b die Lehrlinge neben die Gehilfen und Arbeiter. Teils zählt man also die Lehrlinge zu den Arbeitern, teils stellt man sie ihnen gegenüber.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch findet sich in dem § 1822 Ziffer 6 der „Lehrvertrag“, während Ziffer 7 einen „auf die Eingehung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses“ gerichteten Vertrag nennt.

Weder aus der Trennung der angezogenen Bestimmungen in der Gewerbeordnung noch des Bürgerlichen Gesetzbuches läßt sich ein zwingender Schluß ziehen, der die Beantwortung der gestellten Frage ermöglicht. Unzweifelhaft ist die Trennung der Ziffer 6 und 7 im § 1822 durch die einschränkende Bestimmung der Ziffer 7 hervorgerufen; denn der „Lehrvertrag“ bedarf in jedem Falle der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, unabhängig davon, ob der Mündel Lehrling oder Lehrlin ist. Anders Ziffer 7. Hier bedürfen die Verträge nur der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, wenn „der Mündel zu persönlichen Leistungen verpflichtet“ werden soll.

Als die Tarifvertragsordnung erlassen wurde, war es also rechtlich möglich, den Begriff des Arbeitsvertrages und den des Arbeitnehmers einschränkend wie auch ausdehnend zu umgrenzen, mit anderen Worten, den Lehrling auch unter die Arbeitnehmer zu reihen. Die Tarifvertragsordnung definiert die Begriffe Arbeitsvertrag und Arbeitnehmer nicht weiter; sie sagt im § 1 Abs. 2 „Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen“ und versteht unter diesen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Umgründung des § 1 Abs. 2.

Es ist nicht möglich, aus dem Werdegang der Verordnung eine Schlußfolgerung für die Auslegung des Begriffes Arbeitsvertrag und Arbeitnehmer zu ziehen. Schließlich erscheint es auch nicht angängig, Gesetze, die später als die Tarifvertragsordnung erlassen sind, und in denen, wie unter anderem in dem Arbeitsgerichtsgesetz, zu den strittigen Begriffen Stellung genommen ist, heranzuziehen, um aus ihnen dann Folgerungen für die Tarifvertragsordnung zu entnehmen. Vielmehr muß die Klärung der Streitfragen aus dem Wesen der tariflichen Regelung erfolgen. Wenn man nun Rechtsprechung und Rechtslehren daraufhin prüft, ob diese die Zulässigkeit tariflicher Regelung des Lehrlingswesens billigt, so findet man keine einheitliche Auffassung. Die Ansichten sind geteilt.

Vergleiche hierzu insbesondere:

1. O.L.G. Dresden vom 22. 4. 25,
2. Schl. A. Düsseldorf vom 10. 4. 22. Schl. W. 23, 94, 24, 138,
3. G.G. Braunschweig vom 29. 3. 25,
4. L.G. Bautzen J. W. 567, S. 813,
5. G.G. Köln vom 22. 6. 20,
6. G.G. Stuttgart vom 25. 2. 25,
7. L.G. Köln vom 1. 6. 23 und 29. 10. 20 N. Z. f. A. R. 24, 373,
8. O.L.G. Oldenburg vom 7. 10. 22, U. 38/22.

Man kann jedoch wohl feststellen, daß sich in den letzten Jahren die Entwicklung in einer den Arbeitnehmern günstigen Richtung fortgebildet hat, das heißt, die Ausdehnung des Tarifvertragswesens und der dadurch herbeigeführte stärkere Schutz der Arbeitermassen hat auch die Gerichte in der Frage des Lehrlingswesens dazu geführt, dieses für tarifvertragsfähig zu erklären. Wenn man die gegenteiligen Entscheidungen aus früheren Jahren — so vor allem die Entscheidung des O.L.G. Kiel vom 20. Juni 1923, R.A.B. 1924, S. 394 und die Entscheidung des O.L.G. Dresden vom 22. April 1925 (Rechtsprechung des Arbeitsrechts 1926

bis 1927, 495e) — auf ihre Begründung hin prüft, so findet man den Hinweis auf den Ausbildungs- und Erziehungscharakter des Lehrvertrages. Das Lehren und Lernen sei die Hauptsache bei diesem Verträge, alle anderen Leistungen seien nur zur Durchführung des Lehrzwecks bestimmt. Dieser Gedankengang mag noch eine gewisse Überzeugungskraft besitzen, nicht aber scheint mir das für die weitere Schlußfolgerung zuzutreffen, wonach es nicht angängig sei, den Lehrvertrag in zwei Teile zu zerreißen, den einen, der von der Entschädigung des Lehrlings handle, den anderen, der die übrigen Rechte und Pflichten der Vertragschließenden regelt.

Es sei verfehlt, den Tarifvertrag und den Lohn- und Arbeitsstarif für den ersten Teil zu verwenden, im übrigen aber die Bestimmungen des zwischen den Parteien geschlossenen Lehrvertrages aufrecht zu erhalten. Ich sage, es scheint mir verfehlt, diese Schlußfolgerung gut zu heißen. Der Lehrvertrag ist dadurch, daß die Entlohnung des Lehrlings tariflich geregelt wird, nicht in seiner Gesamtheit zerstört. Anderer Ansicht O.L.G. Kiel und Dresden a. a. O.

Man muß sich den Sinn einer tariflichen Regelung klar vor Augen halten, um hier die Antwort zu finden. Die tarifliche Regelung der Löhne geschieht einmal um einen Ausgleich von Leistung und Gegenleistung festzulegen. Damit ist aber der Zweck der tariflichen Regelung nicht erschöpft. Diese dient vielmehr auch vor allem der Anpassung der Arbeitslöhne an die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse. In den wirtschaftlich unruhigen Jahren, die dem Kriege gefolgt sind, bei dem Auf und Ab der Preisbewegung, mußte ein Weg gefunden werden, um das Entgelt der Arbeiter schnellstens und umfassend der Teuerung anzupassen. Es ist unerfindlich, warum der Vorteil der tariflichen Regelung gerade den Lehrlingen vorenthalten bleiben soll. Die Lehrlingsentlohnung unterscheidet sich von der Dienst- und Arbeitsentlohnung anderer Arbeitnehmer „nur dem Grade nach“, sie will zwar die Lebensführung nicht materiell sicher stellen, aber sie will einen Beitrag zu ihr geben. Das Ziel ist gleich. Deshalb muß die Zulässigkeit tariflicher Regelung der Fragen bejaht werden, die über das Einzelindividuum hinaus allgemeine Bedeutung für die Gesamtheit der Lehrlinge haben. Man muß daher begründen, daß die Entwicklung, insbesondere der Rechtsprechung, wenn auch langsam, so doch stetig sich in einer Richtung bewegt, die den in diesem Aufsatz vertretenen Standpunkt gut heißt. (Vgl. zuletzt noch Entscheidung des Landgericht I in Berlin — 105. S. 274. 27.)

### Winke und Anregungen für den Verbandstag.

Wieder einmal ist die Zeit herangerückt, wo unser Verbandsparlament zusammentreten soll, und werden unsere nach dort zu entscheidenden Delegierten es sicher begrüßen, aus den Mitgliederkreisen gutgemeinte Winke und Anregungen zu hören. Deshalb ist es notwendig, wenn die Kollegen, welche die ganzen Jahre schon mit dieser oder jener Einrichtung in unserer Organisation nicht zufrieden sind, rechtzeitig damit an die Öffentlichkeit kommen, damit solche Ratschläge und Kritiken in den Mitgliederversammlungen schon vorher besprochen werden können und das Interesse an unserm Verbandsleben in allen Köpfen geweckt wird.

Zum Beispiel ist so manches über einen weiteren Ausbau unserer Invaliden- und Hinterbliebenen-Unterstützung zu sagen. In der „Gr. Pr.“ ist ja in den vergangenen letzten Jahren so manches darüber geschrieben worden und mancher gangbare Weg gezeigt. Wenn auch die Gegner dieses Vorschlages immer nur auf den Staat verweisen, dem diese Aufgabe zufällt, so müssen wir uns aber doch einmal ernstlich damit beschäftigen, denn ehe es soweit ist, daß der Staat ausreichend für unsere Alten und Hinterbliebenen sorgt, werden noch manche Verzweiflungstränen dieser unserer engsten Angehörigen vergossen werden. Wenn es uns aber möglich ist, heute schon lindernd vorzubeugen und zu helfen, so dürfen wir nicht tatenlos beiseite stehen, denn die Mittel dazu werden wir ja doch — direkt oder indirekt — aufbringen müssen, auch wenn sich der Staat endlich dieser Sache ausreichend annehmen sollte.

Weiter ist noch so manches über unsere „Graphische Presse“ und „Graphische Technik“ zu sagen. Unsere Verbandsorgane könnten viel abwechslungsreicher und interessanter ausgestaltet werden, wenn sich die Kollegen an der Mitarbeit viel zahlreicher beteiligen würden. Wir haben in unseren Reihen so manchen politisch und gewerkschaftlich tätigen Kollegen, der ganz gut ab und zu einige Anregungen oder Berichte über diese oder jene Vorgänge im engeren Berufe oder überhaupt aus dem Gewerkschaftsleben zu Papier bringen könnte und mit kurzen aber interessanten Artikeln unsere Fachzeitleitungen beleben würde. Diese oftmals endlosen Artikel, welche sich manchmal über mehrere Seiten hinwegziehen und die manchmal gar nichts mit unserem Berufs- und

Gewerkschaftsleben zu tun haben, sollte unser Redakteur einfach ablehnen oder so umgestalten und abkürzen, daß nur höchstens ein ein- bis zweispaltiger, aber interessanter Aufsatz erscheint.

Auch unsere „Graphische Technik“ ist nicht das, was die „Graphische Rundschau“ vor dem Kriege war; es fehlt ihr, was sie früher interessant machte und jeden fesselte. Die fachwissenschaftlichen Artikel — so wertvoll und lehrreich sie sind — so wertlos und gleichgültig werden sie leider von der Mehrzahl unserer Mitglieder betrachtet. Es ist schade um das Geld, was dafür ausgegeben wird, wenn man sieht wie nutzlos, unaufgeschnitten und unbeachtet dieses wertvolle Fachorgan in den Ecken und Schubkasten aufgestapelt oder als Einwickelpapier und auf den Klosetts verwendet wird.

Hier muß man sich fragen, ob es überhaupt noch angebracht ist, daß wir das viele Geld dafür noch weiterhin ausgeben oder ob wir nicht lieber dieses Organ als einen Gefährtrich ansehen und wieder aufgeben wollen, dafür aber unsere „Graphische Presse“ weiter ausbauen und alle notwendigen fachtechnischen Interessen mit in der „Gr. Pr.“ zum Ausdruck bringen.

Unser Gewerkschaftsblatt muß mehr als ein Bindeglied ausgebaut und auch von den Kollegen als solches beachtet und gebraucht werden. Die Mitgliedschaften müssen mehr als bisher, ab und zu einen kurzen, aktuellen Versammlungsbericht bringen. Denn gerade diese kurzen Ortsberichte erwecken immer allseitiges Interesse; ich habe wenigstens nur selten einmal einen Kollegen gefunden, der achtlos über solche kurzen Berichte hinwegging. Solche Ortsberichte geben auch wieder Veranlassung zu Diskussionen in den Mitgliederversammlungen und manche Mitgliedschaft könnte sich Anregungen und Vorbilder für ihren weiteren Ausbau daraus machen.

Kurz gesagt, die „Gr. Pr.“ muß so ausgebaut werden, daß jeder Kollege mit hungerndem Verlangen darauf wartet, aber dazu gehört die Mitarbeit aller. Es gibt noch so viele Anregungen aus dem, was die Kollegen bewegt und die evtl. unseren Funktionären ganz willkommen sind, wenn sie in wohlmeinender und sachlicher Aussprache behandelt werden. Darum Kollegen, rafft euch auf und arbeite jeder mit zum Wohle unseres Berufes und unseres fernerer Verbandslebens.

nbl.

## Der Tarif im Lithographie- und Steindruckgewerbe gekündigt.

Der Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, dessen Laufzeit jeweilig von Juni bis Mai geht, ist nach Anhörung der zuständigen Zentralkommissionen vom Verbandsvorstand form- und fristgemäß gekündigt worden. Eine Reihe Umstände und Vorgänge haben diese Kündigung notwendig gemacht. So hat z. B. der Absatz 9 im § 14 eine reichschiedsgerichtliche Auslegung erfahren, der die Gehilfenschaft nicht beitreten kann. Wenn schon den Vertrauensleuten der Gehilfen die tarifliche Pflicht auferlegt wird, die Anliegen der Gehilfen der Geschäftsleitung vorzutragen, muß auch dafür gesorgt werden, daß diesen Mitarbeitern ein besonderer Schutz zur Seite steht. Dieser besondere Schutz sollte mit der angezogenen Bestimmung gegeben sein. Da das Reichschiedsgericht anders entschieden hat, muß eine genauere Formulierung Abhilfe schaffen.

Sehr reformbedürftig sind auch die Tarifbestimmungen über das Lehrlingswesen, insbesondere die Bestimmungen über die Ausbildung des Berufsnachwuchses. Diese Bestimmungen sind seit Abschluß des ersten Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe fast unverändert in Kraft. Aber seit 1919 hat das Gewerbe große technische Umbildungen erlebt. Ganz andere Anforderungen werden heute an den Berufsarbeiter gestellt als das vor 10 Jahren der Fall war. Diesen Anforderungen muß aber der Berufsnachwuchs gerecht werden können. Das erfordert eine Neuregelung des tariflichen Lehrlingswesens, die inzwischen dringlich geworden ist.

Eine andere dringliche Aufgabe der diesjährigen Tarifverhandlungen ist ein notwendiger Lohnausgleich. Schon manches Wort ist darüber mit den Leitern des Unternehmerverbandes in letzter Zeit geredet worden. Leider hatten diese Aussprachen keinen besonderen Erfolg. Es muß deshalb bei den Tarifverhandlungen der notwendige Lohnausgleich gefordert werden.

Was sonst noch an Gehilfenanträgen zur Tarifberatung gestellt worden ist, wird seine Besprechung erfahren, wenn auch die Unternehmeranträge vorliegen. Selbstverständlich ist die Gehilfenschaft nach wie vor bereit, das Arbeitsverhältnis tariflich zu regeln, sofern ein tragbarer Ausgleich der vorhandenen Interessengegensätze möglich ist. Nach dem zu urteilen, was bisher durch Verhandlungen an Ausgleich möglich war, ist nicht viel zu hoffen. Es wird dann auch wieder einmal ohne Tarif gehen müssen, wenn ein erträglicher Ausgleich nicht möglich ist.

## Die ungenügende Festigung des Tarifverhältnisses im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Wenn man als Anhänger einer tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen und Beeinflussung der gewerblichen Verhältnisse durch den Tarif die Entwicklung des Tarifgedankens im Lithographie- und Steindruckgewerbe seit 1919 überblickt, so wird man nicht ganz befriedigt sein können. Der Tarifgedanke hat seit Bestehen des Tarifvertrages eher eine Verflachung als eine Vertiefung erfahren. Die Genugtuung, mit der die Schaffung des Tarifvertrages 1919 vom Gewerbe begrüßt wurde, ließ erwarten, daß dessen Durchführung ohne besondere Hemmungen möglich und dessen Bestimmungen bald unbestrittenes gewerbliches Recht sein würden.

Unstreitig hat der Tarif im Gewerbe eine überwiegende Bedeutung erlangt; aber von einer lückenlosen Durchführung kann noch nicht gesprochen werden. Schon mehr als einmal ist darauf hingewiesen worden, daß nicht in allen gemischten Betrieben für Arbeitskräfte unseres Gewerbes unser Tarif in Anwendung kommt und daß vielfach auch wichtige Bestimmungen, die für die Gestaltung der allgemeinen gewerblichen Verhältnisse von Bedeutung sind, ungenügende Beachtung finden. Es tritt in tariflichen Angelegenheiten des öfteren eine bedauerliche Gleichgültigkeit zutage, der eigentlich zielbewußt begegnet werden sollte. Die sogenannte „Kalte Schulter“ sollte verschwinden, wenn es gilt, tarifliche Dinge zu erledigen. Auch scheinen an verschiedenen Orten die von den örtlichen Vertragsparteien bestimmten Tariffunktionäre noch nicht den engen Kontakt miteinander gefunden zu haben, der für eine ersprießliche tarifliche Zusammenarbeit unerlässlich ist. Es hat die Anschein, als ob nebeneinander, aber nicht miteinander gearbeitet wird. Dort, wo sich die Vertreter der Vertragsparteien zu einer tariflichen Zusammenarbeit nicht recht finden können, ist in der Regel auch die Durchführung und Einhaltung des Tarifvertrages mangelhaft. Dadurch wird die Gleichgültigkeit gegenüber tariflichen Dingen nur noch mehr gefördert.

Der Tarifvertrag ist der Willensausdruck der Gesamtheit der den Vertragsverbänden angeschlossenen Angehörigen des Gewerbes. Dieser Gesamtwille muß uneingeschränkt in die Tat umgesetzt werden, wenn das erreicht werden soll, was sich die Vertragsverbände bei Abschluß des Tarifvertrages als Ziel gesetzt haben. Der Tarif mit seinen Bestimmungen soll den Erfordernissen des Gewerbes gerecht werden. Es geht deshalb nicht an, daß jede Vertragspartei für sich nur die sogenannten „Rosinen“ herausucht und das weniger Angenehme einfach unbeachtet gelassen, bzw. als nicht vorhanden betrachtet wird. Die Pflicht der Erfüllung der Vertragsbestimmungen obliegt beiden Parteien. Mangelnde Vertragserfüllung hindert die gewollte Auswirkung des Tarifvertrages in der Richtung einheitlicher und geordneter Verhältnisse im Gewerbe. Das Tarifverhältnis kann dann nie die innere Festigung erfahren, die es benötigt, um schließlich auch mal kritische Zeiten überstehen zu können.

Man soll die Bestimmungen eines Reichstarifes niemals von betrieblichen oder örtlichen Gesichtspunkten aus beurteilen, weil man auf eine solche Weise zu keiner gerechten Würdigung kommt. Betriebliche und örtliche Sonderinteressen können für den Inhalt eines Reichstarifes nicht maßgebend sein. Auch die betrieblichen und örtlichen Interessen sind dem Wandel der Zeit unterworfen und was heute als erstrebenswert erscheint, kann schon morgen als schädlich erachtet werden. Spezielle Einzelinteressen müssen gegenüber Gesamtinteressen jederzeit zurücktreten. Die Einzelpersonen und Einzelbetriebe sind mit dem Gesamtgewerbe viel enger verbunden, als vielfach angenommen wird. In einem geordneten Gewerbe können die Einzelbetriebe für die Dauer am besten gedeihen. Es sollten deshalb alle Gewerbeangehörigen bestrebt sein, in erster Linie dem Wohle der Gesamtheit zu dienen, weil sie letzten Endes sich dadurch selbst den besten Dienst leisten.

Würde ein solches Bestreben allseitig vorhanden sein, so würde auch an manchen Orten die Zusammenarbeit der Tariffunktionäre weniger Mängel aufweisen. Der Tarif würde dann auch viel mehr seinen Zweck erfüllen, weil dessen Durchführung und Einhaltung eine umfassendere wäre.

An einigen Beispielen will ich zeigen, welche Tarifbestimmungen ich hauptsächlich im Auge habe, wenn ich von einer mangelhaften Durchführung spreche. In erster Linie möchte ich auf die Bestimmungen über das Lehrlingswesen, § 5, verweisen. Das Lehrlingswesen hat dort eine erschöpfende Regelung gefunden, um die uns andere Gewerbe beneiden. Über die Bedeutung des Lehrlingswesens für die Zukunft des Gewerbes besteht zwischen den Vertragsparteien Übereinstimmung und trotzdem werden die Bestimmungen nur in unzulänglicher Weise durchgeführt. Ich habe hierbei weniger die Zahl der zugelassenen Lehrlinge im Auge, sondern deren Ausbildung in Verbindung mit den Richtlinien für die Überwachungskommission (Anhang II). Betrachtet man

die Gesamtzahl der im Gewerbe vorhandenen Lehrlinge, so kann man wohl von einer Durchführung der Ziffern 5—7 des § 5 sprechen. Letzten Endes gibt aber doch nicht die Zahl, sondern die Verwendungsfähigkeit der verfügbaren Arbeitskräfte den Ausschlag. Die umfangreichen Klagen über unbefriedigende Leistungsfähigkeit jüngerer Arbeitskräfte sind doch ein deutlicher Beweis vorhandener Mängel in der Lehrlingsausbildung. Die gegenwärtig vorhandene Gesamtzahl der Lehrlinge scheint mir durchaus ausreichend zu sein, um den Bedarf des Gewerbes an Arbeitskräften zahlenmäßig zu decken. Durchaus unzureichend sind aber, wenigstens allgemein betrachtet, die beruflichen Leistungen des gewerblichen Nachwuchses. Diesen für das Gewerbe so nachteiligen Mangel abzustellen, sollte allseitig als eine der dringlichsten Aufgaben betrachtet werden. Schöne Worte allein tun es freilich nicht, die sind bereits sehr reichlich gesprochen worden; es gilt, Taten zu vollbringen.

In dieser Beziehung halte ich dringend nötig, daß die tariflichen Lehrlingskommissionen die ihnen gestellten Aufgaben auch wirklich erfüllen. Nach meinem Dafürhalten sind bereits bei der Auswahl der Lehrlinge bezüglich deren Prüfung zwecks Eignung für den zu erlernenden Beruf reichlich Versäuser zu verzeichnen. Ich möchte mir die Frage erlauben, in welchen Orten erfolgt die Prüfung der einzustellenden Lehrlinge nach den tariflichen Richtlinien durch die Überwachungskommission? Die Antwort dürfte wenig befriedigend ausfallen.

Aber auch während der Lehrzeit sollte die Ausbildung der Lehrlinge durch die Überwachungskommission kontrolliert werden. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen kann das nur auf begründeten Antrag des Lehrherrn oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings geschehen. Ich halte diese Bestimmung für unzureichend und für nötig, diesen Mangel abzustellen. Würde durch sogenannte Zwischenprüfungen die Ausbildung einer erweiterten Kontrolle der Überwachungskommission unterstellt, so dürfte bald eine merkliche Besserung zu erwarten sein. Die Zwischenprüfungen könnten evtl. nach Vollendung des zweiten Lehrjahres, müßten aber spätestens am Ende des dritten Jahres vorgenommen werden, damit noch genügend Zeit verbleibt, daß die in der Ausbildung festgestellten Mängel beseitigt bzw. das Fehlende noch nachgeholt werden kann. Eine solche Kontrolle würde nach meiner Meinung bewirken, daß die Lehrherrn der Ausbildung ganz allgemein mehr Bedeutung schenken und die Lehrlinge sich mehr bemühen, sich möglichst umfangreiche Berufskenntnisse anzueignen. Solche Zwischenprüfungen betrachte ich als eine vorbeugende Maßnahme, die nicht nur im Interesse der Lehrlinge, sondern auch des Gewerbes liegt. Wer sich berufen fühlt, sich an der Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses zu beteiligen, ist auch verpflichtet, sich der Aufsichtskontrolle durch paritätisch besetzte gewerbliche Instanzen zu unterstellen. Wer es mit der Lehrlingsausbildung ernst meint und bestrebt ist, den ihm anvertrauten Lehrling eine gründliche Unterweisung zuteil werden zu lassen, braucht sich einer durch Vertreter des Gewerbes ausgeführten Kontrolle nicht zu entziehen. Nur derjenige, der nicht ganz sicher ist, ob die von ihm angewandte Ausbildungsmethode den Erfordernissen entspricht, hat Grund, sich gegen die von mir angeregten Zwischenprüfungen zu wehren. Es darf kein Mittel unversucht gelassen werden, um die Lehrlingsausbildung so vorzüglich wie nur möglich zu gestalten. Die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses ist eine Angelegenheit des Gewerbes und nicht des Betriebes und muß deshalb auch der gewerblichen Kontrolle unterliegen.

Und nun noch einige Worte zu den Gehilfenprüfungen. Auch da könnte vieles besser sein. Gewiß machen uns die Handwerkskammern Schwierigkeiten, aber trotzdem sollte alles getan werden, diese zu überwinden und die betreffenden Bestimmungen der Richtlinien durchzuführen. Die Schwierigkeiten können durch Personal-Unionen, d. h. durch Besetzung der Prüfungsausschüsse der Handwerkskammern mit Mitgliedern der tariflichen Lehrlingskommissionen, zu einem guten Teil überwunden werden. Wenn das geschieht, dann ist auch die Möglichkeit gegeben, die diesbezüglichen Tarifbestimmungen in sinnmäßige Anwendung zu bringen.

Nach diesen längeren Ausführungen über das Lehrlingswesen, will ich noch auf einige Tarifbestimmungen hinweisen, die eine bessere Beachtung verdienen. Z. B. werden die Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung, § 11, vielfach ungenügend berücksichtigt. Was soll man dazu sagen, wenn Meldungen an die Arbeitsnachweise, betreffend Zuweisung von Arbeitskräften ohne Erfolg bleiben, dagegen aber Inserate in Fachzeitschriften und Tageszeitungen überreichlich beworben werden. Ich stütze mich hierbei durchaus nicht auf Einzelfälle. Es sind also Mängel vorhanden, die im Interesse einer ordnungsgemäßen Arbeitsvermittlung behoben werden sollten. Werden diese nicht beseitigt, so wird der gewollte Zweck nicht erreicht. Die Umgehung der tariflichen Vermittlungsstelle seitens der Firmen und Kollegen muß

überleben und sollte nicht ruhig hingenommen werden.

Der § 14: Allgemeine Bestimmungen, ist für die Herbeiführung gewerblicher Ordnung von größter Bedeutung. Diese Ordnungsvorschriften werden vielfach nicht durchgeführt. Es handelt sich in der Hauptsache um die Ziffern 4, 7 und 7a und auch 8. Über die geringe Beachtung der Ziffer 4 ist an dieser Stelle bereits manches gesagt worden, so daß ich mir heute weitere Ausführungen sparen kann. Dagegen muß bezüglich der Ziffern 7, 7a und 8 etwas gesagt werden. Ziffer 7 erklärt, daß Hausarbeit nicht zulässig ist. Es ist also der Wille der beiden Vertragsparteien, daß bei Anhäufung von Aufträgen letztere evtl. mit Überstunden zu erledigen sind. Nur in ganz besonders dringenden Fällen ist Hausarbeit ausnahmsweise zulässig, jedoch muß die Zeit auf die tarifliche Überstundenzahl als gerechnet und mit dem tariflichen Überstundenzuschlag entschädigt werden. Die Ziffern 7 und 7a sind wohl diejenigen Tarifbestimmungen, die, soweit Lithographen in Betracht kommen, am geringsten beachtet werden. Seit rund einem Jahre sieht in verschiedenen Orten die Hausarbeit in höchster Blüte, trotz deren Verbot. Und wo werden die festgesetzten Zuschläge gezahlt? Ein größerer Mißbrauch als er mit der Ziffer 7a beliebt wird, läßt sich nicht denken.

Und wie steht es mit der Ziffer 8? Auch hier kann festgestellt werden, daß von Unternehmern und Gehilfen gleichmäßig gesündigt wird. Die verbotene Schwarzlithographie erfreut sich auch einer zunehmenden Beliebtheit.

Ich habe mit Vorstehendem an einigen Beispielen gezeigt, daß wichtige allgemeine Bestimmungen ungenügend beachtet und befolgt werden. Daraus ergibt sich eine nach meiner Ansicht unzureichende Festigung des Tarifverhältnisses, ohne die der Tarif für das Gewerbe nicht das werden kann, was er sein soll. Ich halte für dringend nötig, daß die Angehörigen unseres Gewerbes, die sich den vereinbarten Ordnungsbestimmungen nicht unterstellen wollen, von den Verantwortlichen der beiden Vertragsparteien verwandt und wenn notwendig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dazu gezwungen werden. Es hat doch schließlich keinen Zweck Vereinbarungen zu treffen und zuzulassen, daß jeder nach seinem Gutdünken nur das beachtet und befolgt, was ihm gerade im jeweiligen Augenblick angenehm ist.

Der Tarifvertrag ist für die fernere Entwicklung des Gewerbes mit einer der wichtigsten Grundpfeiler. Im gesamten Vertragswesen hat auch noch heute der Grundsatz von Treu und Glauben volle Geltung. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alles zu tun, damit sämtliche Vertragsbestimmungen seitens ihrer Mitglieder beachtet werden. Die Orts- und Tarifkreisvertreter sind seitens der Vertragsverbände ernannt worden, um die Durchführung des Tarifes zu überwachen und bei Verletzung der Bestimmungen für die Herstellung des tariflichen Zustandes zu sorgen. Diese Aufgabe können sie aber nur erfüllen, wenn sie zusammen und nicht nebeneinander oder gar gegeneinander arbeiten.

Die Gleichgültigkeit weiter Berufskreise gegenüber dem Tarif und die teilweise wachzunehmende Tarifmüdigkeit entspringen nicht zuletzt einer unberechtigten Geringschätzung des Tarifes, und darin sehe ich Gefahren für das Gewerbe, dessen Grundlage durchaus noch nicht so festgelegt ist, daß es sich den Luxus einer tariflosen Zeit erlauben könnte. Befolgen wir eine vernünftige Tarif- und Gewerbspolitik und mancher Ubelstand wird behoben werden! Allerdings ist hierzu ein ernstes und ehrlicher Wille eine unerläßliche Voraussetzung. Des weiteren darf mit der tariflichen Erziehungsarbeit der Mitglieder der Vertragsparteien nicht nachgelassen, sondern diese muß in verstärktem Maße gepflegt werden. So wie die Verbände in ihren eigenen Angelegenheiten von ihren Mitgliedern eine strenge Disziplin fordern, muß es auch in tariflichen Dingen geschehen. Neben der Verbandstreue bedarf auch die Vertragstreue besonderer Pflege. Wenn das geschieht, wird das Tarifverhältnis eine innere Festigung erfahren und der Tarifgedanke wird im Gewerbe tiefere Wurzeln schlagen.

### Die gegenwärtigen Verhältnisse in der Lithographie und deren Gefahren für die Zukunft.

Von E. Herbst.

Wenn die Zentralkommission und die Berliner Gruppe ableitung der Lithographen den Zeitpunkt für gekommen erachteten, sich mit den gegenwärtigen Verhältnissen in der Lithographie zu beschäftigen, so lagen die anlagegebenden Gründe darin, daß dieses Gewerbe eine starke Umschichtung zwar noch nicht hinter sich, doch immerhin zu einem erheblichen Teile überwunden hat. Es gewinnt auch den Anschein, daß wir, wenigstens soweit der Personenkreis dabei eine Rolle spielt, einem gewissen Beharrungsstande nahe sind. Weitere Gründe lieferten Beobachtungen über innere und äußere Vorgänge, die symptomatisch sind und manche Begleitumstände dem Verständnis erst näher bringen. Darüber wird später noch

einiges zu sagen sein. Die in der Sitzung gewonnenen Erkenntnisse schienen den Verwaltungskörperschaften wert, nicht nur in einer Versammlung der Berliner Lithographen erörtert zu werden, sondern sie auch der deutschen Kollegenschaft zu übermitteln.

Auf Ersuchen habe ich mich deshalb bereit erklärt, meine der Versammlung gemachten Mitteilungen durch die „Gr. Pr.“ bekanntzugeben. Dabei hege ich gleich der Versammlung und gleich den Körperschaften den Wunsch, daß diese Ausführungen die ihnen zukommende Beachtung und Befolgung finden möchten.

Eine umfassende Erörterung über die Lithographie müßte zweckmäßig gegliedert sein, weil es sich nicht um eine gleichmäßige Entwicklung in dem weitverbreiteten Gebiete handelt und weil bei der Komplikation der Dinge vielerlei in den Kreis der Betrachtung zu ziehen wäre. Trotzdem ist des Umfangs der Materie wegen weise Beschränkung sehr angebracht. Und so will ich denn im allgemeinen nicht weiter als 20 Jahre zurückgreifen. So reizvoll es für manche Teile dieser Abhandlung sein könnte, wenn ich aus eigenen, reichlich 40jährigen Erfahrungen schöpfen würde, soll dieses doch nur andeutungsweise und nur dort geschehen, wo stärkste Unterschiede in Erscheinung treten.

Betrachten wir zunächst den Personenkreis der Lithographie. Nach sorgfältig aufgenommenen Statistiken ergaben sich für die folgenden Jahre Ziffern, deren weitgehende Richtigkeit durch andere Kontrollziffern nachgeprüft werden konnte. Wir haben es demnach mit recht zuverlässigen Angaben zu tun. So wurden in den Jahren für das Gesamtgebiet der Lithographie gezählt:

	Gehilfen	Lehrlinge
1908	5898	1639
1911	4993	1214
1913	4507	1011
1921	3662	402
1925	3301	597
1927	3298	801

Über die Spartengliederung geben folgende Ziffern Auskunft:

1920	3261 Chromo- u. Merkantililithogr.	221 Lehlr.
	153 Kartographen	7 Lehlr.
	154 graphische Zeichner	16 Lehlr.
	70 Kupferstecher	2 Lehlr.
1926	1918 Chromolithographen	484 Lehlr.
	934 Merkantililithographen	236 Lehlr.
	180 Kartolithographen	34 Lehlr.
	56 Kupferstecher	6 Lehlr.
	182 graphische Zeichner	29 Lehlr.

Betrachten wir diese Ziffern, so sehen wir den größten Personenkreis, der auch früher nie erreicht wurde, im Jahre 1908. Es handelt sich um die Zeit, in der vorher wahllos Nachwuchs in das Gewerbe gebracht wurde, der kaum die Anfangsbegriffe der Lithographie beherrschten und das seinige zur Herabwirtschaftung des Kombinationsdruckes für die Postkartenherstellung beitrug. Manche Gewerbeangehörige sprechen merkwürdigerweise heute noch von der Blütezeit der Postkarte. Wie in dieser Zeit gewerbliche Unvernunft grassierte, was an Verschwendung der Produktion und Schändung der edlen Kunst Senefelders geleistet wurde, harret noch der historischen Beschreibung. Leider wurde auch ein erheblicher Teil der Chromolithographie in diesen Strudel mit hineingerissen. Glücklicherweise blieben wenigstens die übrigen Zweige der Lithographie dadurch intakt, daß die spekulative Produktion dort nicht ebenfalls überwucherte. Kann es deshalb Staunen erregen, wenn eine starke Abwanderung farbiger Arbeiten einsetzte? Hätten nicht frühere Niederbrüche, die allerdings wegen des geringeren Umfangs der Produktion nicht so verheerend wirkten, als Warnungszeichen dienen können? Nichts von alledem? Und was waren die Folgen? Die furchtbare Gewerkekrisis um 1908, verstärkt durch zollpolitische Maßnahmen des Auslandes, das sich gegen den massenhaft exportierten Schund und die erdrückende Konkurrenz für die einheimische Produktion wehrte. Das Gewerbe wurde dann in den Zollkämpfen oft genug als Kompensationsobjekt angesehen und obendrein durch in Aussicht genommene fiskalische Sonderbesteuerungen mehrfach beunruhigt. Wer gegen diese Dinge mit anrennen mußte, singt kein schönes Lied davon.

Von hier ab begann der Rückgang, den die sich ändernde Technik in schneller Weise in Erscheinung treten ließ. Bei Bewertung der angegebenen Ziffern können wir dabei ruhig von der anormalen Kriegszeit und einigen Nachkriegsjahren mit ihren wirtschaftlichen Unmöglichkeiten absehen. Wir erkennen aus der Tabelle ohnedies genug. Die Krise um 1908 fraß in drei Jahren 15 Proz. des Personenkreises der Lithographie, dem in den nächsten zwei Jahren weitere 10 Proz. folgten. Hierzu mag der Riesenkampf 1911-12 durch seine endlose Dauer ebenfalls beigetragen haben. Anstatt den bescheidenen Ansprüchen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen, wurden in unbegreiflicher Verbildung wertvolle Teile des Gewerbes aufs Spiel gesetzt. Die heutigen Arbeitsbedingungen beweisen, daß damals von der Gehilfen- und Arbeiterseite dem Gewerbe Untragbares nicht angeschlossen wurde. Hierüber ist um diese Zeit auch

eine gelehrte Abhandlung erschienen, die sich recht unzweideutig über die Dinge ausspricht.

Die Zeitverhältnisse brachten dann mit sich, daß im Frühjahr 1919 zur Konsolidierung der gewerblichen Zustände die ersten Schritte unternommen werden konnten. Das Gewerbe, von allen Verbindungen überlang abgeschnitten, war inzwischen zum Trümmerhaufen geworden. Von vielen Gehilfen nicht verstanden, mußte im langsamen Aufbau erst ein Fundament für die Weiterarbeit geschaffen werden. Ob und wie uns diese mühsame Arbeit gewertet wurde, mag in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben. Um Haaresbreite wäre 1923 noch einmal alles zerschlagen worden. Nur der Besonnenheit der Gehilfenschaft ist es zu danken, wenn die Katastrophe nicht hereinbrach. In dieser wüsten Zeit konnte die Entwicklung des Gewerbes leider nicht mehr beobachtet werden. Erst Mitte 1925 war es wieder möglich, genaue Ziffern zu ermitteln. Wir sehen nunmehr, daß die Gehilfenziffer zwar um weitere 1200 gesunken, aber seitdem so gut wie unverändert geblieben ist. Deshalb können wir mit gutem Grunde annehmen, in der Nähe des Beharrungsstandes zu sein.

Das mag für den Augenblick nicht sehr glaubhaft erscheinen, denn wir wissen, daß die Umformung lithographischer Technik nicht beendet ist. Wir sehen vielmehr, wie die eigentlich rationalen Arbeitsmethoden erst jetzt in Erscheinung treten. Es müssen also Kräfte vorhanden sein, die dem weiteren Rückgang der Personenziffer entgegenwirken. Das zu begreifen ist für den nicht schwer, der den notwendigen Überblick über all diese Dinge hat. Trotz des Rückganges der Gehilfenziffer von 5898 auf 3298 kann von einem Rückgang lithographischer Produktion nicht gesprochen werden. Eine vorsichtige Schätzung ergibt vielmehr, daß gegenüber 1908 mindestens das Doppelte an lithographischer Arbeit geleistet wird. Wahrscheinlich aber ist das Arbeitsquantum noch beträchtlich höher geworden. Die Verkürzung der Farbenskala und die Anwendung photographischer Beihilfe auch für die anderen Zweige der Lithographie haben den Prozeß wesentlich gefördert. Das läßt sich daraus schließen, daß sich der Personenkreis im Steindruck zwar nur sehr mäßig aber doch ziemlich gleichmäßig erweitert. Und da im Steindruck neben der Einführung viel rationalerer Arbeitsmethoden noch eine gewaltige maschinelle Umschichtung stattgefunden hat, muß ja das lithographische Arbeitsquantum sehr gesteigert worden sein. Die Produktion des Steindrucks kann vorsichtigerweise auf das 3 bis 3 1/2 fache der Vorkriegszeit geschätzt werden. Hierzu hat die kurze Skala, der Rotationsdruck und die Aufnahme neuer Arbeitsgebiete erheblich beigetragen.

Wenn das Arbeitsquantum der Lithographie sich nicht im gleichen Ausmaße gesteigert hat, so haben sich geschmackliche Dinge bemerkbar gemacht. Die mehr und mehr aufkommende Flächendarstellung läßt ein großes Quantum lithographischer Arbeit nicht zu. Es wird also richtig sein, daß der so arg verringerte Personenkreis mindestens das doppelte lithographische Arbeitsquantum leistet. Diese enorme Steigerung der Arbeitsleistung ist, wie schon erwähnt, auf technische und geschmackliche Umstellungen sowie auf größere Intensivität der Arbeit überhaupt zurückzuführen. Mit einer Erweiterung des derzeitigen Personenkreises dürfte aber selbst dann nicht zu rechnen sein, wenn die drucktechnischen Möglichkeiten sich noch weiter entwickeln. Im gleichen Ausmaße wird sich auch die Ergiebigkeit lithographischer Arbeit steigern.

Bevor die notwendigen Schlüsse aus diesen Vorgängen zu ziehen sind, ist es notwendig, auch die Entwicklung des Lehrlingswesens als zum Personenkreis gehörend zu betrachten. Wir können auch hierbei die ganz anomalen Zeiten ausschalten. Wir finden dann, daß 1908 die Verhältniszahl zwischen Gehilfen und Lehrlingen 3,6; 1911-4; 1913-4,9 und Ende 1927-4 betrug. Durch Umstände, die im Rahmen dieser Abhandlung ebenfalls unerörtert bleiben können und in über Agitation zu suchen sind, nähern wir uns dem Stande von 1908 in bedenklicher Weise. Dieser Stand hat ja, wie wir gesehen haben, zu einem in der Geschichte der Lithographie beispiellosen Niederbruch geführt; er hat seine letzten Ursachen zu einem erheblichen Teile darin gehabt, daß nur auf das Quantum, nicht auf die Qualität des Nachwuchses gesehen wurde. Zu Tausenden sind dann nicht nur diese schlecht oder nur halb ausgebildeten Lehrlinge aus dem erlernten Gewerbe gedrängt worden, sondern auch noch 2600 Gehilfen. Rein zahlenmäßig betrachtet, hat seit 1908 kein einziger Ausgelernter Platz im Gewerbe gefunden. Damit wurde ein im volkswirtschaftlichen Sinne sehr bedauerlicher, man kann sagen, unerhörter Menschenverbrauch in dem verhältnismäßig kleinen Gewerbe getrieben.

Wenn ich der Anschauung bin, daß wir uns den Zuständen von 1908 in besorgniserregender Weise wieder nähern, so habe ich natürlich Ursachen dafür. Genau wie damals und mit denselben Gründen und Methoden wird wieder vielfach weniger auf die Qualität als auf das Quantum des Nachwuchses gesehen und damit dasselbe eingeleitet, was

an seinem Teile 1908 den Zusammenbruch so sehr vergrößerte. Es soll nicht verkannt werden, daß ein Teil des Nachwuchses sorgsamer ausgewählt, im Betriebe und in Weiterbildungsstätten nach Maßgabe der vorhandenen Einrichtungen auch entsprechend ausgebildet wird, doch genießen leider zu viele selbst dort nur wenig davon, wo solche Möglichkeiten geschaffen werden könnten. Das geht so weit, daß bei Schaffung schulischer Weiterbildungsmöglichkeiten mit ganz unverständlichem Widerstand gerechnet werden muß. Dabei kommt erschwerend hinzu, daß der Lithograph bei Benutzung allerraffiniertester Arbeitsmethoden ungleich mehr berufliche Sicherheit, berufliches Können und Wissen haben muß. Diese nun einmal obwaltenden Tatsachen haben ja dem Verbands-Anlaß gegeben, sich auf technischem Gebiete mit beträchtlichem Aufwand besondere Einrichtungen zu schaffen. Wir müssen das zu ergänzen suchen, was leider von einem großen Kreise der anderen Seite in sträflicher Weise verabsäumt und vernachlässigt wird. Wer hierbei Berufs- und Gewerbesinn zeigt, bedarf keiner Worte. Auch bezüglich der Durchführung an sich sehr guter tariflicher Bestimmungen sieht es nicht zum besten aus. Die Lehrlingsüberwachungskommissionen fristen nur ein kümmerliches und keineswegs mit den tariflichen Festsetzungen übereinstimmendes Dasein. Es hat da und dort eines mehr oder minder starken Druckes der Gehilfenleitung bedurft, um die in Frage kommenden Unternehmerkreise auf diesem Gebiete zur Tariftreue zu erziehen. Man betrachtet anscheinend in diesen Kreisen das Lehrlingsverhältnis immer noch als ein Herrschaftsverhältnis. Das bringt dann auch mit sich, daß der Nachwuchs nicht im Interesse des Gewerbes, sondern vielfach aus egoistischen Betriebsgründen gehalten wird. Wenn hier nicht eine totale Umstellung in den Ansichten eintritt, laufen wir Gefahr, in die früheren, der Lithographie ungünstigen Verhältnisse zurückzufallen.

Mit welcher Eile diese verdächtigen Dinge betrieben werden, zeigen häufige Anträge auf Genehmigung überzähliger Lehrlinge. In einem Falle wurden gleich 10—12 verlangt und deren Bewilligung auch noch als Bagatelle bezeichnet. Von solchen Bewilligungen kann natürlich keine Rede sein, denn die Verhältniszahl im ganzen entspricht schon nicht mehr den tariflichen Festsetzungen. Mit hundert schlechten Gründen, genau wie vor 20 und mehr Jahren, wird dabei der Weg in den Abgrund obendrein noch als gewerbefördernd hingestellt. Unser Verantwortlichkeitsgefühl ist zu groß, um solche Dinge mitmachen zu können. Ein neuer Rückfall wäre nicht nur sehr bedauerlich, sondern müßte auch die Gehilfenschaft dazu zwingen, die ganze Frage unter gewerkschaftlichen Druck zu stellen. Eine zweite Auflage von 1908 würde die Gehilfenschaft in der energischsten Abwehr finden. Auf keinen Fall könnten die Zustände, deren Wiederkehr auch noch an anderen Merkmalen zu erkennen ist, noch einmal getragen werden. Noch erscheint die Abwehr nicht notwendig. Wir wollen vielmehr hoffen, daß unserem, im Interesse des Gewerbes liegendem Verlangen Rechnung getragen wird. Das dürfte um so notwendiger sein, als sich gegenüber der Zeit von 1908 die Gesamtverhältnisse einschließlich der Menschen vollkommen geändert haben.

## Zur Auskunftserteilung!

An jedem Postbriefkasten ist ein Täfelchen angebracht, das besagt, daß man Marke, Adresse und Absender nicht vergessen soll. Wenn das unsere lieben Kollegen doch auf der „Fragekarte zur Auskunftserteilung“ nachachten würden! Dann käme es sicher nicht vor, daß Fragekarten ohne Adresse des Absenders, also des Anfragenden, beim Auskunftserteiler eintröfen würden. Beim besten Willen kann da keine Auskunft erteilt werden, und es tritt dadurch eine Verzögerung ein, weil die Fragekarte doch erst an die Mitgliedschaft, welche der Poststempel ausweist, zurückgesandt werden muß, damit der Anfragende, vielleicht durch die Handschrift von einem „Schriftgelehrten“ erkannt wird. Und das Schönste ist noch, daß der „Anfrager“ auf den Auskunftserteiler noch schimpfen wird. Also niemals Adresse des Absenders vergessen!

## Rundschau.

### Die Antwort auf den Schiedsspruch.

Auf die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches im Buchdruckgewerbe antworteten die Vorstände der Gehilfenverbände folgendes:  
Vom Reichsarbeitsministerium ist der vom Zentralschiedsrichtungsamt am 9. März gefällte Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden. Damit wird die Bewegung zur Verbesserung dieses Schiedsspruchs durch staatlichen Eingriff lahmgelegt. Die Organisationen sind infolgedessen gesetzlich gezwungen, die empfohlenen und von der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes durchgeführten Maßnahmen aufzuheben.  
Die Organisationsleitungen haben alles getan, um die Verbindlichkeitsklärung zu verhindern und

eine Verbesserung des Schiedsspruchs herbeizuführen. Sie konnten sich dabei auf den seit Jahren guten Geschäftsgang im Buchdruckgewerbe sowie auf die Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Löhne berufen. Sie glaubten den Nachweis geführt zu haben, daß das Gewerbe eine dem Antrage mehr entsprechende Lohnerhöhung auch tragen könne, aber die Darlegungen der Unternehmer fanden wieder mehr Gehör beim Arbeitsministerium, und die Hoffnungen tausender mit kärglichem Lohn bedachter Arbeiter auf erhebliche Verbesserung ihres Lebensunterhalts wurden zunichte gemacht, während man andererseits ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse Rücksicht genommen hat auf die angeblich nicht leistungsfähigen mittleren und kleineren Betriebe. Das Unternehmerwort wog wieder schwerer als das Wort der Arbeitnehmer!

Mit gutem Gewissen sagen daher die Unterzeichneten: Herr Minister, das war kein gerechter Entscheid!

Trotz alledem müssen sie nun an die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe die Aufforderung richten, die durch den Machtspruch des Arbeitsministeriums geschaffene Lage zu beachten.

## Industrieverband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter.

Am 1. April hat die Wirksamkeit des neuen Industrieverbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, der aus dem Zusammenschluß der Verbände der Bäckerarbeiter, der Brauereiarbeiter, der Fleischer und Böttcher hervorgegangen ist, begonnen. Schon seit Jahren geht das Streben auf diesen Zusammenschluß, der durch den Ausfall der Urabstimmungen bisher verhindert wurde. In letzter Zeit wurde aber die Plattform der Verständigung gefunden, so daß der Zusammenschluß am 1. April Wirklichkeit werden konnte. Die Zahl der ADGB-Verbände verringert sich dadurch um drei. — Mit dem Zusammenschluß der Verbände erfolgt auch eine Zusammenlegung der Verbandsorgane.

Wir wünschen und hoffen, daß es den zusammengeschlossenen Verbänden als Einheitsverband gelingen möge, alles das zu erfüllen, was seine Glieder von ihm erwarten.

### Alfons Buse †.

Einen herben Verlust hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband zu tragen. Sein Sekretär des Verbandsvorstandes, Alfons Buse, wurde auf einer Agitationsreise am 20. März in Wittenberge vom Tode überrascht. Erst Mitglied der Berliner Ortsverwaltung, wurde Alfons Buse 1906 als 2. Bevollmächtigter nach Bielefeld berufen und 1921 als Sekretär in den Verbandsvorstand nach Stuttgart gewählt. Immer hat Alfons Buse seine Pflicht mehr wie erfüllt. Er wird weiterleben in der deutschen Metallarbeiterschaft wie im Proletariat.

## Der Zentralverband deutscher Konsumvereine

hat seinen 25. ordentlichen Genossenschaftstag zum 11., 12. und 13. Juni 1928 nach Dresden (Ausstellungspalast, Lennestraße) einberufen. Die Tagesordnung ist in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, Nr. 13, veröffentlicht; sie umfaßt die Berichte des Vorstandes und des Ausschusses, Vorträge über das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“, konsumgenossenschaftliche Druckereifragen, die genossenschaftliche Fleischversorgung, internationale genossenschaftliche Angelegenheiten, das konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen und den Bericht über die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sowie eine Reihe geschäftlicher Fragen. Die Festrrede zur Feier des 25. jährigen Bestehens des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hält Heinrich Lorenz. — Im Anschluß an den Genossenschaftstag findet die 16. ordentliche Generalversammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine statt.

## Der Reichsverband der deutschen Industrie richtet einen Senat ein.

Die große Spitzenorganisation des Unternehmertums, die immer den Abbau überflüssiger und übersehteter Instanzen besonders hervorhebt, konnte natürlich die Zahl seiner Präsidialsitze nicht weiter vermehren, sondern mußte auf Einschränkung bedacht sein. Er wollte aber andererseits auf den Rat und die Erfahrung der aus ihrem Wirkungsbereich ausscheidenden Präsidialmitglieder nicht verzichten. Deshalb schuf er einen sogenannten Senat, in dem die aus ihrem Wirkungsbereich ausscheidenden Präsidialmitglieder übertraten. Die Senatsmitglieder werden in den Sitzungen des Präsidiums und Vorstandes eingeladen und erhalten auch das Material der Vorstandsmitglieder. Währenddessen man also anderen Leuten Abbau predigt, nimmt man einen Aufbau der Instanzen bei der großen deutschen Unternehmerorganisation vor.

## Vorsicht bei Versicherungsabschlüssen!

Der Vorstand des ADGB. erließ in seinen Bundesmitteilungen für die Ortsausschüsse die Aufforderung, der wir folgendes entnehmen:

Um sich in den Arbeiterfamilien gut einzuführen, wird von einigen Versicherungsagenten als

besonderes Zugmittel darauf verwiesen, daß Vertreter ihrer Gesellschaft die Gewerkschaften stärken. Dieser Sachverhalt gebietet uns, darauf hinzuweisen, daß ein solches Verhalten eine mißbräuchliche Ausnutzung des gewerkschaftlichen Ansehens ist, zu der keiner dieser Agenten eine Berechtigung hat. Unsere Gewerkschaften haben gemeinsam mit dem Zentralverband der Konsumgenossenschaften die Volksfürsorge als eigenes Versicherungsunternehmen geschaffen. Die Versicherungsbedingungen dieses gewerkschaftlichen Konsumgenossenschaftlichen Versicherungsunternehmens werden an Liberalität von keiner anderen Versicherungsgesellschaft übertroffen. Jede Versicherung darauf, daß die Gewerkschaften hinter einer anderen Versicherungsgesellschaft als der Volksfürsorge ständen, ist nur eine Spekulation auf die leider immer noch vorhandene Unwissenheit breiter Arbeiterschichten. Wir ersuchen deshalb die Ortsausschüsse, dafür zu sorgen, daß die Klarheit darüber geschaffen wird, daß nur die Volksfürsorge als gewerkschaftliches Versicherungsunternehmen in Betracht kommt.

## Achtet auf den Gesamtverband der Krankenkassen!

Der Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands (nicht zu verwechseln mit dem Hauptverband deutscher Krankenkassen) ist eine der vom Reichsarbeitsminister anerkannten Spitzenorganisationen der Krankenversicherung. Trotz seines hochtönenden Namens umfaßt er nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Krankenversicherten (von rund 20 Millionen etwa 3 Millionen). Der Gesamtverband bezeichnet sich selbst als „überparteilich“. Wie diese „Überparteilichkeit“ aussieht, lehrt ein Blick auf die Zusammensetzung seiner Organe. Führer des Gesamtverbandes ist der deutschnationale Abgeordnete Behrens (Streichholz-Behrens), geschäftsführender Vorsitzender der Reichstagsabgeordnete Becker (Amsberg) von den christlichen Gewerkschaften. Außerdem sitzt im Vorstand des Verbandes noch der Reichstagsabgeordnete Ziegler (Hirsch-Dumckersch Richtung). Vertreter der freien Gewerkschaften in seinen Vorstand aufzunehmen, hat der Gesamtverband für überflüssig gehalten. Die „Überparteilichkeit“ dieses Verbandes wird noch ganz besonders unterstrichen durch folgende Tatsache: Auf Wunsch der Mitgliederversammlung sollten in den Vorstand des Verbandes auch Vertreter der großen Wirtschaftsverbände aufgenommen werden. Neben einem Vertreter des deutschen Handwerks wurde dazu aussersehen der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Herr Otte. Die Kollegen, die in den Organen der Krankenkassen tätig sind, haben also allen Anlaß, sich alles, was von dem Gesamtverband der Krankenkassen herrührt oder auf ihn Bezug nimmt, sehr genau anzusehen. Es ist eine Gründung, die in bewußter Absicht vorgenommen wurde, nicht um den Versicherten zu helfen, sondern um den Hauptverband deutscher Krankenkassen und somit den freien Gewerkschaften das Wasser abzugraben.

## Wieviel Krankenversicherte gibt es?

Über die Zahl der von der Krankenversicherung betreuten Personen sind die widersprechendsten Angaben verbreitet. Nach der neuesten amtlichen Statistik sind im Jahre 1926 in den gesetzlichen Krankenkassen 19 154 809 Personen versichert gewesen. Ein großer Teil der Krankenkassen (etwa 92 bis 95 Proz.) hat nun außerdem die Familienversicherung eingeführt. Nach den Feststellungen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen kommen auf 100 Kassenmitglieder 72 Familienangehörige. Selbst wenn also alle Krankenkassen Familienhilfe gewährten, kämen wir im Höchstfalle auf rund 35 Millionen Personen, die in irgendeiner Form im Schutze der Krankenversicherung ständen. Das ist etwas über 50 Proz. der Gesamtbevölkerung des Reiches, eine Zahl, die weit hinter allen anderen Schätzungen zurückbleibt.

## Mehr als fünf Milliarden Spargelder.

Im Monat Januar hatten die deutschen Sparkassen eine Zunahme des Einlagebestandes von 381 Mill. Mark zu verzeichnen. Das ist die höchste seit der Stabilisierung. Der Januar ergibt sich in dieser Beziehung besonders hervor, weil die Kapitalzinsen zugeschrieben werden und die Guthabenschrift von aufgewerteten Spareinlagen erfolgt. Der Bestand der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen betrug Ende Januar 5046 Millionen Mark.

## Ferienheim Neumühle.

Der Ortsausschuß Leipzig des ADGB hat im idyllischen Zeitgrunde bei Stadtraa (11 1/2 km von Leipzig) ein gut und neuzeitlich eingerichtetes Ferienheim mit 34 Fremdenzimmern. Es wird den Gewerkschaftskollegen zum Besuche bestens empfohlen. Alle Anfragen und Zustellungen sind an die Geschäftsstelle Leipzig C. 1, Zeltzer Str. 32 (Volkshaus, Zimmer 112) zu richten.

# Feuilleton.

## Uns ist die Zukunft.

Von Kurt Offenburg.

Sklaven sind wir alle, alle: du und ich!  
 Ob du in Transmissionen stehst,  
 ob du als Landmann hinterm Pfluge gehst,  
 ob ich am Schreibtisch, der Galeere stöhne,  
 ob deine Kinder, Töchter, Söhne  
 im Bergwerk und Fabriken bluten:  
 wir kennen nicht den Trost der Safften, Guten —  
 die jämmerliche Glücks-Zufriedenheit.

Noch sind wir Schaffende die Sklaven dieser Zeit,  
 das Mögen aber schon ist stärker als das Heute:  
 uns ist der Zukunft Lohn als Beute  
 für schwere Knechtschaft, die wir bitter tragen  
 soll Wissen um den Segen besserer Tage;  
 durch uns erst reift der Erde goldener Segen  
 weil Nrv und Muskel sich im Werke regen, —  
 und dennoch sind wir Schaffende noch Sklaven  
 [dieser Zeit!

Aber wach, erkennend und zu Kampf bereit  
 sind Sklaven wir, die brechen ihre Ketten:  
 durch uns allein vermögen wir uns nur zu retten,  
 kein Gott hilft uns im Freiheitsringen,  
 kein Mitleidengel breitet schirmend seine  
 [Schwingen!

Wir nur allein, wir alle, alle: du und ich  
 wir sind die Kraft — und diese Kraft ver-  
 pflichtet,  
 das uns die Zukunft ist und Sklaventum ver-  
 [nichtet.

## Albrecht Dürer.

Zum 400. Todestag am 6. April.

Am 6. April 1928 feiert Deutschland und die gebildete Welt den 400. Todestag Albrecht Dürers.

Nürnberg, die alte graphische Stadt, rüstete schon längst, ihren größten Sohn würdig zu feiern.

Auch die „Gr. Pr.“ darf da nicht zurückstehen, denn der vielseitige deutsche Künstler war in erster Linie Graphiker.

Dürer war anfangs nur der berühmte Kupferstecher; von hervorragender Bedeutung, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, ist Albrecht Dürer für den Kupferstich geworden, und viele von seinen Blättern würde man heutzutage trotz aller technischen Erfindungen weder besser, noch vielleicht so gut machen können.

Dürer steht als ein Arbeiter da, der zu ganz gesunder Verbindung in seine Zeit hineingewachsen ist. Ohne sich für irgendeine Richtung voraus zu bestimmen, sucht er sich die gesamte Technik anzueignen, um da zu schaffen, wo man seiner bedarf.

Für seine Freunde war Dürer der lebenswürdigste, treueste Genosse. Pirkheimer schrieb auf sein Grabmal: „Was sterbliches an Albrecht Dürer war, liegt unter diesem Stein“. Für Sandrart, dem berühmten Kupferstecher und Nürnberger Kunstschuldirektor, war das hundert Jahre später nicht genug und es wurde ein Epitaphium zugefügt, das Dürer als „Künstlerfürsten“ feiert.

In Abbildungen ward er nun mit brennend schwarzen Augen und gewaltigem Lockenwerk und Bart versehen — nach seinem berühmten Selbstbildnis in der Münchener Alten Pinakothek — fortilebend.

Seine Gemälde verschwanden tropfenweise aus Nürnberg, viele ins Ausland, zuletzt blieb beinahe nichts mehr übrig als seine Kupferstiche.

Durch Wolfgang den Großen (Goethe) kam Albrecht Dürer nach langen Jahren dann in vollerer Größe zu allgemeiner Kenntnis. Goethe zuerst sah nicht nur die Werke des Künstlers, sondern alles auch auf das Verehrungswürdige im Menschen hin.

Zu Ende des vorvorigen Jahrhunderts fand man die Handschriftliche Albrecht Dürers den Weg jeder ans Licht und man staunte über seine Einfachheit und Stärke im Wort.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aber, als der Gegensatz gegen die alte Schule in Deutschland mächtig durchbrach, kuppelte die Jünger der neueren Bestrebungen an Albrecht Dürer an.

Man begann er zu bedeutender Höhe aufzusteigen, bis dann endlich in der Feier seines dreihundertjährigen Todestages in Nürnberg und München der Enthusiasmus seinen Gipfel erreichte. Es ward ihm ein Denkmal von Meister Rauch errichtet; in seinem Namen sollte eine neue deutsche Kunst erstehen.

Die Begeisterung war groß und ein Dichterkupferstecher, Friedrich Wagner, schuf 1840: Albrecht Dürer. Dramatisches Gemälde in sechs Bildern. Der Erinnerung des Meisters geweiht.

Wann hat noch verschiedene dramatische Dichtungen aus Nürnbergs alter Künstlerwelt, so: Albrecht Dürer und Agnes: Ein Sonntag bei Mei-

ster Adam Kraft; Peter Vischer; Veit Stoß geschaffen. Von den fünf mir bekanntesten Dramen Friedrich Wagners ist Albrecht Dürer das beste von allen.

Ebenso aber auch von den mir bekannten sonstigen Albrecht Dürer-Festspielen, so: Lohmeyer: Künstlerfestspiele (Meyers Volksbücher Nr. 1384); Die Meisterschüssel, Albrecht Dürer-Künstlerfestspiel von Wilhelm Henzen. (Bühne und Welt 1902) u. a. m., ist die dramatische Dichtung von dem Dichter-Kupferstecher Friedrich Wagner die trefflichste.

Aber schon Goethe sprach es aus: „daß Dürer — wenn man ihn recht im Innersten erkennt hat — an Wahrheit, Erhabenheit und selbst an Grazie nur die ersten Italiener zu seinesgleichen hat.“

Ludwig Richter hat dreihundert Jahre nach dem Tode Albrecht Dürers zu Meißen gesessen und Dürers Marienleben betrachtet. In seinen „Lebenserinnerungen“ schreibt er:

„Vor allen anderen Werken Dürers hat gerade dieses zu aller Zeit eine produktiv anregende Wirkung auf mich gehabt.“

Goethe sagt in einem Lobgedicht auf Hans Sachs . . . Die Welt soll vor dir stehen, „wie Albrecht Dürer sie hat gesehen, ihr festes Leben und Männlichkeit, ihre innere Kraft und Ständigkeit.“

Goethe hat die eine Seite Dürerscher Kunst herausgegriffen, von der anderen wurde Ludwig Richter angezogen.

Trotzdem, trotz alledem, nicht wirst du fallen, Nie eine Beute deiner Quäler werden,

Bleibst du ein Leib mit deinen Gliedern allen. Neu, unvermindert wirst du blühen auf Erden, Zerfleischest du dich nicht mit eignen Krallen, So toll sich Tod und Teufel auch gebärden!

M.-D.

## Albrecht Dürerjahr 1928 in Nürnberg.

Außer der großen Ausstellung der Originalwerke Dürers aus aller Welt, seines Lehrers Wohlgemut und seiner Schüler, die am 11. April eröffnet wird, der Ausstellung „Deutsche Kunst der Gegenwart“, die am 12. April eröffnet wird werden weiter eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges die Ausstellungen im Staats- und Stadtarchiv bilden. Die Dürerliteratur und die Dürerdokumente werden das Bild des großen Meisters und großen Menschen nach mancher Seite hin vertiefen.

Besonders für alle im graphischen Gewerbe und den graphischen Künsten Arbeitenden dürfte die Ausstellung im Nürnberger Stadtarchiv von größtem Interesse sein.

Im Stadtarchiv wird der Unterschied in der Wiedergabe der Dürerschen Werke im Laufe der Zeiten die eigenartigen Wandlungen der Reproduktionstechnik zeigen.

Im Staatsarchiv werden auch zahlreiche Handschriften Dürers zu sehen sein, während in der Stadtbibliothek, außer Anschauungsmaterial über die Geschichte der Zeit Dürers unter anderem auch die berühmten Randzeichnungen Dürers zur Stelle sind. Ein alter Willkommengruß dürfte deshalb im Dürerjahr 1928 wieder am Platze sein:

Von allen Städten, die da seyn  
 Rühm' ich dich, liebes Nürnberg mein,  
 Im ganzen, großen, deutschen Land  
 Ich keine schön're Stadt noch fand,  
 In allen Landen rings umher  
 Gibt's keine Stadt wie Nürnberg mehr,  
 Darin so Biedersinn und Kraft,  
 Feine Sitte, Kunst und Wissenschaft  
 Einträchtig blüht und Früchte trägt,  
 Sich immerfort erschaffend regt.

Gär herrlich bist du aufgebaut,  
 O Nürnberg, wie mein Aug' dich schaut,  
 Wie raget deiner Türme Pracht,  
 Geküßt von Licht, wenn es erwacht,  
 Bestrahlt von Sternen, wenn sie zieh'n  
 Herauf im wunderbaren Glüh'n!  
 Die Tore dein stehn gastlich auf  
 Und Gäste ziehn herein zu Hauf,  
 Je mehr der Braven ziehn herein,  
 Je mehr sie soll'n willkommen seyn!

## Die Entwicklung der arbeitenden Klassen.

Der proletarische Klassenkampf im Lichte der Rassenbiologie.

III.



Albrecht Dürer (Selbstbildnis).

Beide Seiten haben sich in keinem Künstler mehr so vereinigt wie bei Albrecht Dürer.

Von den zahlreichen Einzelblättern der Graphik des reifen Dürers sind vor allem drei Kupferstiche heute noch volkstümlich:

Ritter Tod und Teufel; Hieronymus im Gehäus und Melancholie, die in der Tat alles das in sich schließen, was wir mit dem Begriff reife deutsche Renaissance verbinden.

Ersteres hat Konrad Ferdinand Meyer in seinem „Hutten“ besungen, letzteres Gottfried Keller in seinem gleichnamigen Gedicht „Melancholie“.

Und wie ist es unserm großen Albrecht Dürer zu Lebzeiten ergangen?

Auf den Märkten vertreibt er zusammen mit seiner Frau seine Ware, aber Reichtümer kann ihm alle seine Kunst nicht schaffen.

„Ich hab mir selbs ein grau Haar gefunden“, schreibt er an Pirkheimer, „das ist mir vor lauter Armut gewachsen, und daß ich mich also plag“.

Wie Albrecht Dürer heute noch fortwirkt, ersehe ich aus einem Gedicht in einer großen amerikanischen Zeitung vom 10. August 1924, welches den Schluß dieser Abhandlung bilden soll:

Ritter, Tod und Teufel.

Was in sich einig ist, ist in sich stark:  
 Drum deutsches Volk, seid einig, einig, einig!  
 Dein Rock ist heute stets fadenscheinig,  
 Allein noch bist du unverehrt im Mark.

Verlästerung umtanzt dich tausendbeinig  
 Und überschüttet dich mit jedem Quark,  
 Wutheulend zimmert man an deinem Sarg,  
 Nie war dein Weg so dornenvoll, so steinig.

Die auf proletarisches Niveau herabgeschleuderten wertvollen Typen fließen nur spärlich unmittelbar der proletarischen Bewegung zu. Sie suchen in ihrer großen Mehrzahl, wie bisher, auf eigene Faust, in ihrer Familie, in ihren Kinder wieder den sozialen Auftrieb zu verwirklichen. Vielen gelingt es ja zunächst, vorübergehend aus dem Sumpf wieder ans Licht zu tauchen, ein Stück Freiheit, ein Stück Herrschaft wieder zu erlangen und unter großen Entbehrungen zu behaupten. Aber immer unwiderstehlicher wird die Auslese des Kapitalismus; immer sicherer und strenger sortiert er die Menschen, so wie er es braucht. Immer schwieriger gestaltet sich das um die Wette versuchte Emportreiben; immer kräftiger und sicherer wird eine Stahlrute nach der anderen zu Boden gespannt. Weitblickende Männer erkennen stückweise den hier vor sich gehenden Prozeß, die Hoffnungslosigkeit der individuellen Bemühungen. Einige hochsinnige, scharfe Denker stellen sich aus Idealismus und Wahrheitsliebe — ohne materiell dazu genötigt zu sein — auf die Seite der proletarischen Bewegung, während aus den absinkenden besseren Stämmen, gleichfalls mit Bewußtwerden der Hoffnungslosigkeit des Einzelantriebs, der „Masse“ Führer und Unterführer erstehen. Mit dem neuen Zustrom von neuen Elementen, wird das proletarische Gemisch immer bunter; neue Ziele, Ideen, Methoden kommen mit den neuen Typen hinzu — meist durchaus im Sinne einer Verbesserung, aber stets störend für die Einheit und innere Harmonie. Dabei bleibt das Proletariat eine Emulsion, wird keineswegs eine genotypisch auch nur annähernd homogene neue Masse — kann es nach den einfachsten Regeln der Vererbungslehre ja gar nicht werden. Sondern — so gleichartig der Phänotyp schließlich unter der Übergewalt der gleichen Verhältnisse werden

mag, so ungleichartig und unausgeglichen bleiben die Erbmassenqualitäten. Das Lumpenproletariat sondert sich wie ehemals von den „höheren“ proletarischen Sphären ab; die Führerschichten sind deutlicher sichtbar als vormals; die inneren Unterschiede der äußerlich ziemlich gleichen Masse verschärfen sich, statt sich auszugleichen.

Als das Proletariat noch eine halbwegs homogene Klasse war, dachte es nicht im entferntesten an Klassenkampf. Erst als andersklassige Menschen, ganz neue Gattungen, „Klassen“, auf das gleiche Niveau gepreßt wurden, begann im Proletariat der Kampf um den Klassenkampf. Unendlich in der Lassalleschen Bewegung, deutlicher in der Sozialdemokratie unter Bebel, am deutlichsten heute nicht bei denen, die das Wort am lautesten im Munde führen, sondern in den Gestalt gewinnenden Erfolgen und Siegen des sozialistischen Organisationsgedankens: in den Arbeiterkabinetten, in der Wirtschaftspolitik Australiens, in den Konsum- und Raiffeisengenossenschaften. Aus dem parteipolitisch-militärischen „Klassenkampf“, der Vorstellung einer bürgerkriegartigen Weltrevolution, wird die reinere, der Wahrheit wohl näherkommende Vorstellung vom „Kampf“, d. h. der geistigen und sittlichen Konkurrenz zweier Organisationsprinzipien der Wirtschaft (und des weiteren auch anderer gesellschaftlicher Kulturformen). Alles das ideologische Spiegelbild der Umwandlung der Erbmassenqualität der proletarischen Bevölkerung.

In dem Maße, wie das kapitalistische Gewaltgebäude, das auf der Volksmasse ruht und sie niederpreßt, morsch und brüchig wird, in dem Maße strebt die bisher niedergehaltene Lebensenergie erfolgreich nach oben. Die Sprungfeder des jugendlichen Kapitalismus hatte einzeln, eine nach der andern, die Stahlruten immer höherwertiger Stämme niedergezwängt unter ihr einheitliches Joch. In dem Maße, wie sie sich verbraucht und erschlaft, kann sich der Auftrieb der Stahlruten geltend machen: nicht mehr vereinzelt, wie sie besiegt wurden, sondern ein ganzes Bündel, eine stählerne Riesenfaust preßt er jetzt „solidarisch“, mit einer durch die zwangsweise Vereinigung potenzierten und verstärkten Kraft den lästigen und kraftlosen Unterdrückungsmechanis-

mus nach oben. Das ist etwa der „Klassenkampf“, sozialbiologisch gesehen.

Nicht die gesamte Klasse des Proletariats hat die Fähigkeit zur Führerschaft in ihrem Schoße entwickelt; nicht die ganze heutige Industriearbeiterschaft wird zur Gestaltung der neuen Organisation zur Schöpfung der neuen Wirtschaftsdeide und damit zur Herrschaft berufen sein. In irgendeiner — wenn auch ökonomisch wie menschlich einwandfreieren — für alle weniger drückenden Form wird ein neues Disziplinarverhältnis unter Ausbildung neuer sozialer Stufenleitern unter besserer, zweckmäßiger Anpassung an die sozialökonomischen Fähigkeiten der einzelnen Menschengruppen aus dem Prozeß der Auflösung und Neubildung hervorgehen müssen — vielleicht in Form einer Beamtenhierarchie oder einer Genossenschaftsbureaukratie oder einer Klasse von Sozialkapitalisten nach dem Vorbilde eines Henry Ford usw. oder schlimmstenfalls — einer „Neubourgeoisie“, vielleicht nach russischem Muster.

Kein Zweifel, daß die Umbildung im Interesse der heutigen Arbeiterbewegung liegt — mag diese in ihrer besonderen Ausprägung auch noch so sehr von abwegigen Illusionen gespickt sein und sich gegen diese Annahme sträuben. Umsomehr ist es Pflicht aller nüchtern Erkennenden, auf Grund solcher ersten Erwägungen den gewaltigen sozialen Auftrieb der sozialistischen Bewegung zu beschleunigen, wo immer es geht. Was bisher diesen elastischen Auftrieb wie ein Mühlstein an den Boden fesselte, von seinem Adlerfluge abhielt, das war eben der „echt“ proletarische Kern; das waren die minderwertigen Elemente, die der Bewegung sich an die Frackschöße hängten wie ungezogene Gassenjungen (just allemal in den Momenten, da man die Heldenpose so gut hätte brauchen können), das ist der Rattenkönig von inneren Unwahrhaftigkeiten, der sich aus dem Paktieren und Beschwichtigen und der Rücksichtnahme auf die Gasse und steten Konzession an Strömungen ergab, die auf ihr Recht der Erstgeburt pochten. Reinheit des fortschrittlichen Willens und sittlichen Strebens wurden durch widerwärtige, niedrige, sadistische Rachegeleüste befleckt (Rußland!). Die Höherbildung und Kräftigung, die Sieghaftigkeit der Bewegung, die lediglich an die

Rassenqualität, an die Fähigkeit und Selbstachtung gebunden ist, wurde so immer und immer wieder gehemmt und gebremst. Den wesentlichsten Teil unserer Schicksalsbestimmung haben wir also selbst in der Hand: durch Eugenik, durch rücksichtsloses Abstreifen der unerwünschten und haushälterisches Verfahren mit der erwünschten Erbmasse wollen wir — soweit die ökonomischen und sozialen Machtverhältnisse es den anstrebbaren Schichten gestatten — die Zukunft meistern.

**Bekanntmachungen.**

In der Firma *Huch & Co.* in Braunschweig haben die Chemigraphenkollegen ihre Kündigung eingereicht, um die Anerkennung des Tarifes durchzusetzen. Die Firma ist für alle Kollegen gesperrt.

Zur Versendung kamen die allgemeinen Rundschreiben Nr. 132, 133, 134 und 135 mit Anlagen. Außerdem Rundschreiben Nr. 60 der Technischen Zentrale und Rundschreiben Nr. 7 der Zentral-Kommission der Kupfer- und Tiedrucker. Wo diese Sendungen nicht eingegangen sind, bitten wir zu reklamieren.

Der Verbandsvorstand.

**Vermögensverwaltung G. m. b. H. des V. d. L., St. u. v. B.**

Die Herren Gesellschafter werden hierdurch zur Generalversammlung am Freitag, dem 15. April 1928, zehn Uhr, im Geschäftszimmer der Gesellschaft eingeladen.

*Tagesordnung:*

1. Vorlegung der Bilanz für 1927,
2. Entlastung,
3. Bericht über die zu verwaltenden Vermögensstücke,
4. Sonstiges.

Die Geschäftsführer:  
P. Leinen, P. Lange.

**Den Toten zum Gedächtnis!**

1928.

† Am 14. Februar in Nürnberg **Franz Emmerling**, Steindrucker aus Fürth i. B., 50 J. alt, an Bleivergiftung, krank zuletzt 34 W. — Eingetreten in Nürnberg am 9. November 1924.

† Am 18. Februar in Mainz **Karl Jesche**, Steindrucker aus Wirzebaum, 64 J. alt, an Lungenentzündung, krank 1 W. und 2 T. — Eingetr. in Mainz am 21. Januar 1900.

† Am 18. Februar in Ebersbach i. Sa. **Adolf Valasek**, Steindrucker aus Falkenau a. d. Eger, 59 J. alt, an Blasenkrebs, krank 28 W. — Eingetreten in Zittau am 1. Juli 1906.

† Am 20. Februar in Leipzig **Franz Seeger**, Chemigraph aus Berlin, 49 J. alt, an Herzschwäche, krank 1 W. und 1 T. — Eingetr. in Leipzig am 6. Januar 1918.

† Am 26. Februar in Lahr i. B. **Johann Krieg**, Steindrucker aus Eltenheim, 61 J. alt, an Herzleiden, krank 9 W. — Eingetr. in Lahr i. B. am 31. Juli 1927.

† Am 27. Februar in Berlin **Karl Sterz**, Steindrucker aus Berlin, 53 J. alt, an Halsschlagaderentzündung, krank 7 W. und 2 T. — Eingetreten in Berlin am 8. Dezember 1918.

† Am 29. Februar in Magdeburg **Otto Mannewitz**, Steindrucker aus Leipzig, 65 J. alt, an Herzschwäche, Invalide seit 21. August 1926. — Eingetr. in Leipzig am 1. August 1903.

† Am 1. März in Bielefeld **Paul Steinkamp**, Lithograph aus Bielefeld, 37 J. alt, an Magen- und Darmtuberkulose, krank 32 W. — Eingetreten in Bielefeld am 2. Oktober 1921.

† Am 1. März in Leipzig **Max Künne**, Notenstecher aus Leipzig-Stötteritz, 68 J. alt, an Nieren- und Blasenkrebs, krank 24 W. und 4 T. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecher-Gehilfen-Verband seit 15. April 1878).

† Am 5. März in Hannover **Georg Jugel**, Steindrucker aus Berlin, 57 J. alt, an Gehirnhautentzündung, krank zuletzt 7 T. — Eingetr. in Hannover am 22. August 1896.

† Am 5. März in Berlin **Max Thomas**, Steindrucker aus Ratibor i. Schl., 58 J. alt, infolge Schlaganfall, krank 2 J. und 2 Monate. — Eingetr. in Berlin am 16. Juni 1912.

† Am 6. März in Halle a. d. S. **Caspar Fleck**, Chemigraph aus München, 60 J. alt, an Leberleiden und Wassersucht, krank 4 W. und 4 T. Eingetr. in Mannheim am 30. März 1915.

† Am 6. März in Berlin **Walter Banse**, Steindrucker aus Neukölln, 34 J. alt, an Herzleiden, krank 16 W. und 5 T. — Eingetr. in Berlin am 24. August 1919.

† Am 7. März in Frankfurt a. M. **Fritz Schmälting**, Chemigraph aus Berlin, 71 J. alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 15. September 1927. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 6. Januar 1893.

† Am 9. März in Berlin **Karl Kose**, Steindrucker aus Templin, 69 J. alt, an Herzschwäche, Invalide seit 11. Januar 1922. — Eingetr. in Berlin am 1. Januar 1893.

**Ehre ihrem Andenken!**

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterhaltungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

**Für Lichtdruck**

suchen wir einen durchaus tüchtigen

**Positivretuscheur  
Negativ-Retuscheur**

sowie auch einen

zum möglichst baldigen Eintritt in dauernde Stellung. Angeb. mit Zeugnisabschriften u. Lohnforderungen an

**Jungmanns & Koritzer, Meiningen (Thür.)**



**Wilh. Reichs system. Farbenteile**  
sehr gut erhalten für 50 RM. zu verkaufen  
**A. Mayer, Köln-Sülz, Sülzbur. str. 21.**

**Achtung!  
Augsburg!**

Auskunftserteiler ist jetzt Kollege **Otto Saubert**  
Lindenstraße 22, 11.